

**Offenlegung gemäß Säule III
der Baseler Eigenkapital-
anforderungen zum
31. März 2010**

Inhalt

0. Grundsätze	3
1. Anwendungsbereich	4
2. Eigenmittelstruktur	8
3. Kapitaladäquanz.....	11
4. Risikomanagement-Organisation	17
5. Adressenausfallrisiko	19
6. Kreditrisikominderungstechniken	31
7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen	34
8. Verbriefungen.....	36
9. Marktrisiko.....	42
10. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB).....	45
11. Operationelle Risiken	46
12. Beteiligungsinstrumente (Positionen im Anlagebuch)	49

0. Grundsätze

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit seiner Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II in nationales Recht umgesetzt.

Die SolvV konkretisiert die in § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Seit dem 1. Januar 2008 wendet die IKB Institutsgruppe zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen den Kreditrisiko-Standardansatz und den Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko an.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die IKB Deutsche Industriebank AG (im Folgenden IKB) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 340 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. März 2010 um.

Im vorliegenden Bericht informiert die IKB für die gesamte IKB-Institutsgruppe quantitativ und qualitativ über die folgenden Themenbereiche:

- den Anwendungsbereich, d. h. den Konsolidierungskreis, die Art der Konsolidierung und die nicht konsolidierten gruppenangehörigen Unternehmen.
- die Eigenkapitalstruktur und Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, d. h. die Komponenten des Kern-/Ergänzungskapitals, innovative Kernkapitalinstrumente, die Eigenkapitalunterlegung der einzelnen Risiken sowie die gesamte Eigenkapitalunterlegung
- die Engagements und ihre Beurteilung hinsichtlich Kreditrisiko, Kreditrisikominderungs-techniken, derivative Adressenausfallpositionen, Verbriefungen, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Operationelle Risiken und Beteiligungen.

Die Angaben erfolgen dabei jeweils gruppenbezogen.

Die Berechnung der Eigenmittel wird von der IKB auf Basis des KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) durchgeführt. Dabei macht die Bank von dem Wahlrecht des § 64h KWG i. V. m. § 10a Abs. 6 und 7 KWG dahingehend Gebrauch, dass für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung weiterhin das Aggregationsverfahren auf der Basis von HGB-Bemessungsgrundlagen zur Anwendung kommt. Die regulatorische Eigenmittelberechnung und in der Folge auch die diesbezüglichen quantitativen Angaben erfolgen im Offenlegungsreport daher bis auf weiteres auf HGB-Basis.

Abweichend zum regulatorischen Eigenmittelausweis wird der Konzernabschluss der IKB seit dem 31. März 2006 unter Anwendung und im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Das MaRisk-konforme, interne Reporting erfolgt, um eine Überleitung auf die IFRS-Konzernbilanz zu erleichtern, ebenfalls auf Grundlage der IFRS.

Die vollständige Offenlegung wird jährlich zeitnah zum Stichtag 31. März auf den Internetseiten der IKB veröffentlicht. Sie ist ferner Gegenstand der Corporate-Governance-Grundsätze der IKB.

Ein Teil der nachfolgenden Angaben ist in ähnlicher Form auch im Risikobericht des Konzernlageberichts der IKB Gruppe zum 31. März 2010 enthalten.

1. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG. Dieser umfasst nur solche Unternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt wird. In der IKB stimmen beide Konsolidierungskreise gleichwohl im Wesentlichen überein.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und bilanzrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll	
		Konsolidierung		Abzugs- methode		Risiko- ge- wichtete Beteili- gungen
		voll	quotal			
KI						
	IKB International S.A., Luxemburg	X			X	
FI						
	IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	X			X	
	MOVESTA Development Capital Betei- ligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X			
	IMAS Grundstücks- Vermietungsgesell- schaft mbH, Düsseldorf	X			X	
	IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	X			X	
	IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf	X			X	
	IKB Projektentwicklungsverwaltungsge- sellschaft GmbH, Düsseldorf	X			X	
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	X			X	
	Argantis GmbH, Köln		X			
	Argantis Private Equity GmbH & Co. KG, Köln		X			
	Argantis Private Equity Gründer GmbH & Co. KG, Köln		X			
	Argantis Beteiligungs Holding GmbH, Köln		X			
	ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			X	
	ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- u. Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			X	
	ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- u. Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			X	
	ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- u. Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			X	
	IKB Equity Capital Fund GmbH, Düs- seldorf	X			X	
	Erste Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	X			X	
	Zweite Equity Suporta GmbH, Düssel- dorf	X				
	IKB Funding LLC I, Wilmington (USA)	X			X	

Offenlegungsbericht der IKB Deutsche Industriebank AG 2009/2010

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung		Abzugs-methode	
		voll	quotal		
	IKB Funding LLC II, Wilmington (USA)	X			X
	IKB Finance B.V., Amsterdam	X			X
	IKB Lux Beteiligung S.A.R.L., Luxemburg	X			X
	TELA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nussdorf am Inn			X	
	Ring International Holding AG, Wien			X	
	Paros Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	WIS Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt			X	
	Schenk Plastic Solutions GmbH, Köln			X	
	Frostkrone Holding GmbH, Rietberg			X	
	Murnauer Beteiligungs GmbH, Trebur			X	
	Feinmechanik Michael Deckel GmbH & Co. KG, Weilheim			X	
	Czewo Mitarbeiterbeteiligungs M. GmbH, Köln			X	
	Argantis 1. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	Argantis 2. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	MD Capital Objekt Solingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X	
	MD Capital Objekt Stromstrasse GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X	
	MD Capital Objekt Lorsch GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X	
	MD Capital Objekt Nordhausen GmbH, Düsseldorf			X	
	Movesta Development GmbH, Düsseldorf			X	
Sonstige					
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	X			X
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG, Düsseldorf	X			X
	IKB Data GmbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Leasing GmbH, Hamburg	X			X
	IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner	X			X
	IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	X			X
	IKB Leasing Hungária Kft., Budapest	X			X
	IKB Leasing Finance IFN SA, Bukarest	X			X
	IKB Pénzüdyi Lízing Hungária Rt., Budapest	X			X
	IKB Leasing Polska Sp.z o.o., Poznań	X			X
	IKB Leasing ČR s.r.o., Prag	X			X
	IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava	X			X
	IKB Leasing France S.A.R.L., Marne	X			X
	Still Location S.A.R.L., Marne	X			X
	IKB Leasing Austria GmbH, Wien	X			X

Offenlegungsbericht der IKB Deutsche Industriebank AG 2009/2010

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung		Abzugs- metho- de	
		voll	quotal		
	ZAO IKB Leasing, Moskau	X			X
	IKB Leasing srl, Bukarest	X			X
	Linde Leasing GmbH, Wiesbaden			X	
	Rio Debt Holdings (Ireland) Limited., Dublin				X
	Bacchus 2008-1 Plc, Dublin				X
	Baccus 2008-2 Plc, Dublin				X

Die Klassifizierung folgt in dieser Übersicht der des § 1 KWG und wird um sonstige Unternehmen erweitert. Dabei werden folgende Abkürzungen definiert:

- KI = Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG),
 FI = Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG),
 Sonstige = alle übrigen Unternehmen, die nicht unter die vorgenannten Klassifizierungen fallen

Die aufsichtsrechtlich quotall konsolidierte Gesellschaft MOVESTA Development Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf sowie die der Abzugsmethode unterliegende Gesellschaft Linde Leasing GmbH sind „at Equity“ in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.

Der Gesamtbetrag des Kapitalabzuges der Tochtergesellschaften, die der Kapitalabzugsmethode unterliegen setzt sich wie folgt zusammen.

Name der Tochtergesellschaften	Gesamtbetrag des Kapitalabzuges in Mio. €
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	2
TELA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nussdorf am Inn	0
Czewo Mitarbeiterbeteiligungs M. GmbH, Köln	0
Ring International Holding AG, Wien	6
Paros Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Köln	1
Feinmechanik Michael Deckel GmbH & Co. KG, Weilheim	3
WIS Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt	3
Schenk Plastic Solutions GmbH, Köln	0
Frostkrone Holding GmbH, Riedberg	3
Murnauer Beteiligungs GmbH, Trebur	0
Argantis 1. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln	0
Argantis 2. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln	0
MD Capital Objekt Solingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1
MD Capital Objekt Stromstrasse GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1
MD Capital Objekt Lorsch GmbH & Co. KG, Düsseldorf	0
MD Capital Objekt Nordhausen GmbH, Düsseldorf	0
Movesta Development GmbH, Düsseldorf	1
Gesamtbetrag	21

Die IKB macht von den Regelungen nach § 31 Abs. 1 KWG keinen Gebrauch.

Hindernisse bezüglich der Übertragung aufsichtsrechtlicher Eigenmittel bestehen hinsichtlich der Luxemburger Tochtergesellschaft IKB International SA. Da diese die Solvabilitätsnorm nach Luxemburger Recht verbindlich einzuhalten hat, sind Eigenmittelübertragungen nur bedingt möglich. Insofern wird die Waiver-Regelung gemäß § 2a KWG für die IKB-Gruppe nicht angewendet.

2. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der SolvV durchgeführt. Zum 31. März 2010 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der IKB-Institutsguppe wie folgt dar:

Kapital IKB-Gruppe	
gezeichnetes Kapital	2.835
offene Rücklagen	3.096
Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter	491
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	240
Bilanzverlust, Zwischenverlust	-2.895
eigene Aktien	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-12
Buchwerte der Kapitalanteile	-1.679
Aktivische Unterschiedsbeträge Kernkapital	181
Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3 b KWG	0
Summe Kernkapital	2.257
Vorsorgereserve nach § 340f HGB	30
Genussrechtskapital	51
Abzug wg. Marktpflege eig. Genussscheine	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	993
Abzug Nachrang. Verbindl. > 50 % Kernkapital	0
Aktivische Unterschiedsbeträge Ergänzungskap.	-44
Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3 b KWG	0
Summe Ergänzungskapital	1.030
Nicht konsolidierte Beteiligungen (Abzugsverfahren)	-21
Überschreitungen im Großkreditbereich	0
Abzug für Erstverlustpositionen	-195
Haftendes Eigenkapital	3.285
anrechenbare Drittrangmittel	0
anrechenbare Eigenmittel insgesamt	3.071
ungenutzte Drittrangmittel	0
anrechenbare Eigenmittel für Solvenzzwecke	3.071

Die Eigenmittel setzen sich aus dem haftenden Eigenkapital, das wiederum aus Kern- und Ergänzungskapital besteht, sowie den Drittrangmitteln zusammen. Das Kernkapital (Tier I) besteht im Wesentlichen aus dem Gezeichnetem Kapital sowie den Rücklagen (Core bzw. True Tier I) und den als Kernkapital anrechenbaren Hybridmitteln (Hybrid Tier I). Dem Ergänzungskapital (Tier II) sind die Genussrechtsverbindlichkeiten (Upper Tier II) sowie die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten (Lower Tier II) zuzurechnen.

Unter den Drittrangmitteln sind u. a. kurzfristige Nachrangverbindlichkeiten bzw. die Nachrangverbindlichkeiten, die aufgrund der Begrenzungsnorm bei 50 % des Kernkapitals gekappt wurden, auszuweisen.

Kernkapital. Das Kernkapital besteht zunächst aus gezeichnetem Kapital der IKB AG in Höhe von 1.621 Mio. €, das in 633.326.261 Stück nennwertlose Namensaktien eingeteilt ist. Das Kernkapital enthält darüber hinaus eingezahltes Kapital von nachgeordneten Unternehmen im In- und Ausland in Höhe von 1.214 Mio. €.

Im Kernkapital sind außerdem die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter in Höhe von 491 Mio. € enthalten, die sich aus 16 Mio. € an Stillen Beteiligungen und aus hybridem Kapital zusammensetzen. Als hybride Kapitalinstrumente hat die IKB AG über die zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaften IKB Funding LLC I und II insgesamt zwei Emissionen in Form von Preferred Shares in Höhe von 475 Mio. € begeben.

Die Stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB AG (nach HGB) teil, und zwar im Verhältnis der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt. Bei einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Vergütung im darauf folgenden Geschäftsjahr teil

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 3.096 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen. Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um die aktivischen Unterschiedsbeträge der aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchter gemäß § 10a Abs. 6 KWG in Höhe von 181 Mio. € und den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 240 Mio. €.

Vom Kernkapital abgezogen werden die Buchwerte der gruppenangehörigen Unternehmen in Höhe von 1.679 Mio. €, die aufgelaufenen Bilanzverluste und Bilanzverlustvorräte aus vergangenen Geschäftsjahren in Höhe von 2.895 Mio. € sowie die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 12 Mio. €.

Ergänzungskapital. Das Ergänzungskapital der IKB setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 993 Mio. €, anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von 51 Mio. € sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von 30 Mio. € zusammen. Vom Ergänzungskapital abgezogen werden die aktivischen Unterschiedsbeträge der aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchter gemäß § 10a Abs. 6 KWG in Höhe von 44 Mio. €

Unter Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Kreditwesengesetzes und zählen unter bestimmten Voraussetzungen zum haftenden Eigenkapital. Bei einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren erfolgt nur eine anteilige Zurechnung zum haftenden Eigenkapital. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft ist für das Nachrangkapital nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Zum 31. März 2010 bestanden die folgenden wesentlichen Nachrangigen Verbindlichkeiten ab einer Größenordnung von über 100,0 Mio. €:

Laufzeitbeginn	Ursprünglicher Nominalbetrag in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2003/2004	310,0	EUR	4,50	9.7.2013
2006/2007	128,6	EUR	2,56	23.1.2017
2008/2009	101,3	EUR	12,00	27.11.2018

Von den Nachrangigen Verbindlichkeiten sind 3,2 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €) vor Ablauf von zwei Jahren fällig.

Genussrechtskapital nimmt in voller Höhe am Verlust der Gesellschaft teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Falle eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber denen der anderen Gläubiger nachrangig. Das Genussrechtskapital dient der Stärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlustes der IKB (nach HGB) nehmen die Genussscheine in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsbeträge teil, und zwar im Verhältnis ihres Buchwertes zu dem im Jahresabschluss der IKB AG ausgewiesenen Eigenkapital (inkl. Genussscheinkapital, jedoch ohne andere Nachrangige Verbindlichkeiten).

Genussrechtskapital

	31.3.2010 in Mio. €	31.3.2009* in Mio. €
Gesamt	76,5	79,3
darunter: Voraussetzungen des § 10 KWG	45,4	73,9
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren	31,1	5,4

* Zahlen angepasst

Das Genussrechtskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Emissionsjahr	Nominalbetrag in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2001/2002	100,0	EUR	6,50	31.3.2012
2001/2002	74,5	EUR	6,55	31.3.2012
2004/2005	30,0	EUR	4,50	31.3.2015
2005/2006	150,0	EUR	3,86	31.3.2015
2006/2007	50,0	EUR	4,70	31.3.2017
2007/2008	70,0	EUR	5,63	31.3.2017

Vom Kern- und Ergänzungskapital sind die mittelbaren Beteiligungen nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG in Höhe 21 Mio. € (siehe auch Kapitel 1) sowie Erstverlustpositionen in Höhe von 195 Mio. € abgezogen.

Dritrangmittel. Dritrangmittel wurden aufgrund der Begrenzung gemäß § 10 Abs. 2c KWG nicht berücksichtigt.

3. Kapitaladäquanz

Risikotragfähigkeit. Basis der Risikosteuerung sind die Risikotragfähigkeit und der Einsatz der Kapitalressourcen mit dem Ziel einer adäquaten Risiko-Rendite-Relation auf Konzernebene. Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird neben der Überwachung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalausstattung bzw. angestrebter Kennziffern für die regulatorische Kapitalausstattung zusätzlich auch eine ökonomische Betrachtung angestellt. Hierbei wird einer ökonomisch definierten Risikodeckungsmasse ein mit betriebswirtschaftlichen Methoden abgeleiteter Kapitalbedarf gegenübergestellt, der erforderlich ist, um das unerwartete Risiko abzudecken.

Ergänzend zur regulatorischen Betrachtung, die den Fortbestand eines Instituts sichern soll, wird bei der ökonomischen Betrachtung zwischen der Sicht eines Eigenkapitalgebers (Going-Concern-Sicht) und der Sicht eines Fremdkapitalgebers (Liquidationssicht) unterschieden.

Aus Eigenkapitalgebersicht soll sichergestellt werden, dass ein für den Fortbestand des Bankbetriebs erforderliches Mindestkapital (Benchmarkkapital) nicht angegriffen wird, selbst wenn in der Betrachtungsperiode aus dem laufenden Geschäft sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste eintreten würden. Aus der Sicht eines nicht Nachrangigen Fremdkapitalgebers soll sichergestellt sein, dass auch bei Eintritt aller erwarteten und unerwarteten Risiken das von der Bank aufgenommene nicht Nachrangige Fremdkapital in voller Höhe zurückgezahlt werden kann. Anders als in der Eigenkapitalgebersicht wird hierbei aber ein deutlich höheres Sicherheitsniveau (Konfidenzniveau) zugrunde gelegt.

Risikodeckungsmasse. Aus Eigenkapitalgebersicht dienen als Risikodeckungsmasse lediglich die Kapitalbestandteile, die über ein von der Bank in Abhängigkeit von den Risikoaktiva festgelegtes Benchmarkkapital hinausgehen. Im Benchmarkkapital werden abweichend vom aufsichtsrechtlichen Kernkapital hybride Kapitalbestandteile wie Genussrechte und Stille Einlagen aus Vorsichtsgründen nur mit einem Abschlag einbezogen, um eine möglicherweise geringere Haftungsqualität zu berücksichtigen. Obgleich der Risikohorizont der Risikotragfähigkeitsrechnung die nächsten zwölf Monate umspannt, reserviert die Bank des Weiteren aus Vorsichtsgründen Teile des Kernkapitals für zinsinduzierte Stille Lasten, die sich in den kommenden fünf Jahren realisieren können oder die aus geschlossenen Positionen resultieren, und bezieht diese nicht in die Risikodeckungsmasse ein. Spread-induzierte Stille Lasten für Wertpapiere des Anlagevermögens bleiben aufgrund der langfristigen Halteabsicht weitgehend unberücksichtigt. Soweit im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Auflagen Verluste auf zu veräußernde Wertpapiere entfallen können, werden diese bereits in der Ergebnisplanung berücksichtigt. Die Risikodeckungsmasse wird zudem bereits im Vorhinein um das für die Betrachtungsperiode angenommene negative operative Jahresergebnis gekürzt.

Aus der Sicht eines nicht Nachrangigen Fremdkapitalgebers stehen als Risikodeckungsmasse sämtliche Kapitalkomponenten, inklusive Stiller Einlagen, Genussscheine und Nachrangverbindlichkeiten, zur Verfügung. Gleichzeitig werden hier allerdings nahezu alle zins-, volatilitäts- und Spread-induzierten Stillen Lasten in den Wertpapierbeständen die Risikodeckungsmasse mindernd berücksichtigt. Lediglich Credit-Spread-induzierte Stille Lasten aus kreditbuchähnlichen Strukturen wie z. B. Schuldscheindarlehen bleiben unberücksichtigt. Auch hier kürzt die Bank die Deckungsmasse um das für die Betrachtungsperiode angenommene negative operative Jahresergebnis.

Komponenten der Risikodeckungsmasse					
Eigenkapitalgebersicht			Fremdkapitalgebersicht		
	31.3.2010	31.3.2009		31.3.2010	31.3.2009
„Core Capital“ ⁽¹⁾	1.037	1.634	„Core Capital“	542	823
Anteilige Genussrechte und Stille Einlagen	366	386	Genussrechte und Stille Einlagen	554	621
Benchmarkkapital	-1.005	-1.333	Nachrangkapital	995	535
Risikodeckungsmasse	398	687	Risikodeckungsmasse	2.091	1.979

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Zum „Core Capital“ gehören Grundkapital, Rücklagen, Bilanzgewinn/-verlustvortrag und das operative Planergebnis der kommenden zwölf Monate. Stille Lasten sind deckungsmassenmindernd angesetzt.

Die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn im Wesentlichen aufgrund folgender Entwicklungen geändert:

- Rückgang des „Core Capitals“ durch die derzeitige Verlustsituation der Bank und Anstieg der in der Eigenkapitalgebersicht vorweg abgezogenen Stillen Lasten,
- Reduktion des im Rahmen der Eigenkapitalgebersicht für das Gesamtbankrisiko mindestens vorzuhaltenden Benchmarkkapitals aufgrund der Reduktion der risikogewichteten Aktiva (siehe auch Tabelle „Regulatorische Kapitalsituation“),
- Verzicht auf Rückkauf eigener Nachrangdarlehen, deren Rückkauf in der Risikodeckungsmasse per 31. März 2009 bereits antizipiert war.

Ökonomisches Kapital. Der ökonomische Kapitalbedarf auf Konzernebene zur Abdeckung des „unerwarteten“ Adressenausfallrisikos, Marktpreisrisikos sowie allgemeinen Geschäftsrisikos und operationellen Risikos wird mittels bankeigener Modelle bestimmt. Für Liquiditäts-, Reputations- und Beteiligungsrisiken wird kein ökonomisches Kapital berechnet; sie unterliegen jedoch ebenfalls einer laufenden Überwachung. Dasselbe gilt auch für die Rechtsrisiken (siehe Abschnitt „Rechtsrisiken“).

Zur Berechnung des „unerwarteten“ Adressenausfallrisikos – dem „erwarteten“ Adressenausfallrisiko wird im Rahmen der Risikovorsorgeplanung Rechnung getragen – setzt die Bank ein eigenentwickeltes Kreditportfoliomodell ein (vgl. hierzu auch „Quantifizierung des Kreditrisikos“). Die hier einfließenden statistischen Parameter werden erforderlichenfalls zur Berücksichtigung von zu erwartenden Veränderungen (z. B. konjunkturelle Einflussgrößen) durch entsprechende Zu- oder Abschläge risikoadäquat angepasst.

Das Marktpreisrisiko wird als integrierter Value at Risk (VaR) mit einer Haltedauer von einem Jahr für das gesamte Portfolio der Bank unter Berücksichtigung aller relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Wechselkurse, Credit Spreads, Volatilitäten) über „Historische Simulation“ ermittelt. Der Möglichkeit für Steuerungseingriffe und Managementintervention wird durch einen Abschlag in Höhe von 20 % auf den ermittelten Value at Risk Rechnung getragen.

Die IKB betrachtet die Marktentwicklung zwischen der Lehman-Insolvenz im September 2008 und dem Ende des Kalenderjahres 2008 als außergewöhnliches Stressszenario und geht in ihrem Base Case davon aus, dass es nicht zu einem weiteren Bankenzusammenbruch ähnlichen Ausmaßes und damit zu vergleichbaren Marktverwerfungen kommen wird. Aus diesem Grund ermittelt die IKB für die Risikotragfähigkeit den VaR des Marktpreisrisikos unter Abschluss des oben genannten Zeitraums auf Basis von 430 Geschäftstagen.

Credit-Spread-Risiken aus Krediten sowie Corporate Schuldscheindarlehen im Anlagevermögen werden aufgrund ihrer Kreditähnlichkeit und der langen Halteabsicht der Bank in der Marktisikoberechnung für die Risikotragfähigkeit sowohl in der Eigenkapital- als auch in der Fremdkapitalgebersicht ausgeschlossen. Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren im Anla-

gevermögen werden lediglich in der Eigenkapitalgebersicht nicht berücksichtigt, da die Bank diese Positionen grundsätzlich über den Risikohorizont der Risikotragfähigkeitsberechnung zu halten beabsichtigt.

Das operationelle Risiko wird mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis einer Verlustverteilung quantifiziert (VaR).

Die Ermittlung des Geschäftsrisikos basiert auf der historischen Beobachtung der vierteljährlichen Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlich erzielten Zins- und Provisi- onserträgen sowie der beobachteten Abweichungen bei den Verwaltungsaufwendungen.

Nachfolgend werden für die Eigenkapitalgeber-Sicht und die Sicht eines nicht Nachrangigen Fremdkapitalgebers die für einen Risikohorizont von einem Jahr quantifizierten Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Eigenkapitalgeber-Sicht. Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht des Eigenkapitalgebers bei einem Konfidenzniveau von 90 %.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Eigenkapitalgeber-Sicht

	31.3.2010		31.3.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	226	54	321	60
Marktpreisrisiko ¹⁾	89	21	115	22
Operationelles Risiko	29	7	30	6
Geschäftsrisiko	75	18	67	12
Summe	419	100	533	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-108		-121	
Gesamtrisikoposition	311		412	
Risikodeckungsmasse	398		687	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Marktrisiko ohne Berücksichtigung der extremen Marktentwicklung von Mitte September 2008 bis Ende 2008 und Credit-Spread-Risiken der Wertpapiere im Anlagevermögen. Bei Berücksichtigung beider Positionen erhöht sich das Marktpreisrisiko um 102 Mio. €.

Die deutliche Reduktion der Gesamtrisikoposition um insgesamt 25 % (nach Diversifikationseffekten) gegenüber dem Vorjahr auf 311 Mio. € geht sowohl auf einen deutlichen Rückgang des Kreditrisikos als auch auf den Abbau der Marktpreisrisiken zurück. Der Rückgang des Kreditrisikos ist zum einen Ergebnis des fortgesetzten Abbaus von Risikoaktiva und resultiert zum anderen aus der für 2010 erwarteten Konjunkturerholung, die sich in einer reduzierten Ausfallerwartung ausdrückt. Der Rückgang des Marktpreisrisikos spiegelt die bereits im letzten Geschäftsjahr begonnenen Maßnahmen zur Risikoreduzierung wider.

Der Anstieg des allgemeinen Geschäftsrisikos ist Ergebnis der in den letzten beiden Jahren zu verzeichnenden gestiegenen Volatilität der Aufwands- und Ertragsentwicklung.

Die Risikodeckungsmasse reicht nach wie vor mit Abstand aus, um den ökonomischen Kapitalbedarf aus unerwarteten Risiken über den Risikohorizont abzudecken. Der Auslastungsgrad der über der Benchmarkkapitalisierung liegenden Risikodeckungsmasse beläuft sich auf 78 % zum 31. März 2010 (60 % zum 31. März 2009). Ohne den Vorwegabzug der jenseits des Risikohorizonts ablaufenden und nicht aus geschlossenen Positionen stammenden Stillen Lasten wäre die Risikodeckungsmasse zu 57 % (Vorjahr: 48 %) ausgelastet.

Fremdkapitalgebersicht. Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht eines nicht Nachrangigen Fremdkapitalgebers auf einem dem aktuellen Rating von „BBB-“ adäquaten Konfidenzniveau von 99,76 %.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Fremdkapitalgebersicht

	31.3.2010		31.3.2009	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	821	56	1.141	58
Marktpreisrisiko ¹⁾	391	27	609	31
Operationelles Risiko	84	6	84	4
Geschäftsrisiko	165	11	129	7
Summe	1.462	100	1.964	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-166		-243	
Gesamtrisikoposition	1.296		1.720	
Risikodeckungsmasse	2.091		1.979	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Marktrisiko ohne Berücksichtigung der extremen Marktentwicklung von Mitte September 2008 bis Ende 2008. Bei Berücksichtigung dieser Marktentwicklung erhöht sich das Marktpreisrisiko um 163 Mio. €.

Auch die Gesamtrisikoposition aus Sicht eines nicht Nachrangigen Fremdkapitalgebers sank um 25 % auf 1.296 Mio. € als Folge des Risikoabbaus sowohl beim Adressenausfall- als auch beim Marktpreisrisiko.

Gleichzeitig ist – trotz der derzeitigen Verlustsituation der Bank – die Risikodeckungsmasse aus der Sicht eines Fremdkapitalgebers gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Wiederberücksichtigung der ursprünglich zum Rückkauf vorgesehenen Nachrangdarlehen. Dieser noch im letzten Jahr geplante Rückkauf wird seitens der Bank nicht mehr verfolgt.

Damit sank die Auslastung der Risikodeckungsmasse mit 62 % deutlich unter das Vorjahresniveau (87 %).

Prognoserechnungen und Stresstests. Angesichts der großen Unsicherheit der Kapitalmärkte mit Blick auf die weitere Entwicklung einiger Staaten in der Eurozone führt die Bank neben verschiedenen Prognoserechnungen auch Stresstests durch. Basis für diese Berechnungen sind neben dem Business-Plan der Bank makroökonomische Stressszenarien und potentielle Stress-Events.

Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass in den Prognoserechnungen für die beiden nächsten Geschäftsjahre auf Basis des Businessplans der Bank die Risikodeckungsmasse durchgehend die Gesamtrisikoposition sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdkapitalgebersicht übersteigt. Dies unterstreicht die Risikotragfähigkeit.

Die Analyse der wirtschaftlichen – auch extremen – Stressszenarien zeigt, dass in der Fremdkapitalgebersicht auch bei unter dem Businessplan liegenden Geschäftsverläufen die Risikodeckungsmasse in der Lage ist, die Gesamtrisikoposition abzudecken.

Aus Eigenkapitalgebersicht ist die Risikodeckungsmasse lediglich in extremen Stressszenarien nicht ausreichend.

Regulatorisches Kapital. Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko nach Standardmethoden (Zinsrisiken: Jahresbandmethode, Optionsrisiken: Delta-Plus-Methode).

Offenlegungsbericht der IKB Deutsche Industriebank AG 2009/2010

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Forderungsklassen der IKB zum 31. März 2010:

Kreditrisiko	Risk Weight Assets (RWA) in Mio. €	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Adressenausfallrisiko (Standardansatz)	19.265	1.541
- Zentralregierungen	55	4
- Regionalregierungen u. örtliche Gebietskörperschaften	0	0
- Sonstige öffentliche Stellen	32	3
- Multilaterale Entwicklungsbanken	3	0
- Internationale Institutionen	0	0
- Institute	761	61
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	331	26
- Unternehmen	15.021	1.202
- Mengengeschäft	25	2
- durch Immobilien besicherte Positionen	331	26
- Investmentanteile	258	21
- Beteiligungen	300	24
- im Verzug befindliche Positionen	656	52
- Sonstiges	456	36
Verbriefungen	1.036	83
Marktrisiken des Handelsbuchs		
- Währungsgesamtposition	300	24
- Zinsnettoposition	13	1
- Aktiennettoposition	0	0
Marktrisiken gemäß Standardansatz	313	25
Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	1.100	88
Total	20.678	1.654

Die Eigenkapitalquoten für den IKB Konzern sowie der IKB AG und der IKB International S.A. per 31. März 2010 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
IKB Konzern	konsolidierte Bankengruppe	14,85	10,39
IKB Deutsche Industriebank AG	Mutterunternehmen als Einzelinstitut	14,91	9,93
IKB International S.A.	Teilkonzern/Tochterunternehmen	16,30	10,69

Anders als für den IKB Konzern erfolgt die Eigenkapitalberechnung für die IKB International auf Basis des CSSF-Rundschreibens 06/251 sowie den ergänzenden Rundschreiben CSSF 06/273 (Definition der Eigenmittelkoeffizienten), CSSF 07/316 (Aktualisierung von 06/251), CSSF 07/317 (Änderung 06/273) der Luxemburger Aufsichtscommission des Finanzsektors und damit nach der IFRS Rechnungslegungsnorm.

Mit 10,39 % liegt die Kernkapitalquote auf Gruppenebene über der regulatorischen Mindest-Kernkapitalquote von 4,0 %. Die Gesamtkennziffer liegt auf Gruppenebene mit 14,85 % ebenfalls über der regulatorischen Mindest-Gesamtkennziffer von 8,0 %.

Der Vorstand geht davon aus, dass sowohl die gesetzlichen Mindestanforderungen als auch die von der SoFFin und dem Prüfungsverband deutscher Banken e. V. auferlegten Mindestanforderungen (u. a. die erwähnte Kernkapitalquote von 8 %) in Zukunft eingehalten werden. Mittelfristig bleibt unsicher, wie sich die zahlreichen Regulierungsvorhaben der nationalen und

internationalen Bankenaufsicht auf die Eigenkapitalzusammensetzung und die Eigenkapitalanforderungen insgesamt auswirken werden. Hinzu kommen Überlegungen zu Finanzmarktsteuern und zur Bankenabgabe.

Der Rückgang der Risikoaktiva zum 31. März 2010 resultiert zum einen aus der Bilanzsummenreduktion gemäß den von der EU verhängten Auflagen und zum anderen aus den planmäßigen Tilgungsabläufen bei gleichzeitig limitiertem Neugeschäft.

4. Risikomanagement-Organisation

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche ist in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt. Im Zuge der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB wurden die Geschäftsstrategie als auch die mit ihr verbundenen Risikostrategien überarbeitet und in eine integrierte Geschäfts- und Risikostrategie zusammengeführt.

Aufsichtsrat. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Vorstand. Für das IKB-Risikomanagement ist der Vorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit, legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen, des Risikomanagements.

Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Kreditgeschäft, insbesondere die einzelgeschäftbezogene Risikoüberwachung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung, für das portfoliobezogene Kreditrisikocontrolling, für das Marktpreisrisikocontrolling, für Verbriefungsengagements sowie für die Risikoüberwachung operationeller Risiken liegt beim Risikovorstand. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung ist dem Finanzvorstand zugeordnet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Risiko-Ausschüsse. Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Risiko- und Kapital-Ausschuss, der die Planung des Risikoprofils und die Entwicklung der Kapitalausstattung, die laufende Überwachung der Kapitalauslastung sowie die Optimierung der Refinanzierung zur Aufgabe hat. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie den Bereichsleitungen Volkswirtschaft, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Finanzen und Financial Markets & Treasury zusammen. Der Risikovorstand ist Vorsitzender und der Finanzvorstand stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses.

Der Risiko- und Kapital-Ausschuss wird in einzelnen Sachverhalten durch Unterausschüsse unterstützt. Diese Ausschüsse setzen sich wiederum aus Mitgliedern des Vorstandes sowie Vertretern der operativen Geschäftsfelder und Vertretern der zuständigen Zentralbereiche zusammen.

Kreditrisikomanagement. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement. Darüber hinaus wurde die kreditsachliche Betreuung aller Immobilienengagements zum 1. November 2009 auf ein spezialisiertes Team im Bereich Kreditrisikomanagement übertragen.

Risikocontrolling. Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung

der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

In gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Die Compliance-Funktionen wurden in den Bereich Recht integriert. Die Koordination dieser Funktionen erfolgt durch den Chief Compliance Officer, der diese Funktionen neben den Aufgaben als Leiter des Rechtsbereichs ausübt.

Überwachung Verbriefungen und Strukturierte Kreditprodukte. Die Überwachung der strukturierten Kreditprodukte erfolgt durch den Marktfolgebereich Management Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählt unter anderem die marktunabhängige Durchführung des Kreditgenehmigungs- und Impairmentprozesses für strukturierte Kreditprodukte. Darüber hinaus obliegt dem Bereich neben der Erfüllung der umfangreichen vertraglichen Verpflichtungen der IKB im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding („Rhineland Funding“) sowie den Zweckgesellschaften Havenrock Limited und Havenrock II Limited die Administration der Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings. Der Bereich ist zudem für die Berichterstattung über diese Geschäfte im Rahmen des Gesamtrisikomanagements der IKB verantwortlich.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen laufend Abweichungen der Ertrags- und Vermögenslage von den Planwerten identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich obliegen dem Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling und die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte.

Interne Revision. Der Bereich Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagement-Systems und der internen Kontrollverfahren nach Maßgabe der MaRisk organisiert. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis prozessorientierter Prüfungen werden konzernweit grundsätzlich sämtliche Aktivitäten und Prozesse untersucht. Dabei erfolgt die Schwerpunktsetzung auf die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen Abläufe des Kredit- und Handelsgeschäftes. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstandes anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Der für die Konzernrevision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse.

5. Adressenausfallrisiko

5.1 Management der Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Kreditgeschäftes als Kerngeschäft der Bank steht das Kreditrisiko im Mittelpunkt der Betrachtung.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovorsorgebedarf.

Risikostrategie. Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2009/10 wurden alle Risikostrategien im Hinblick auf die neue Geschäftsausrichtung und die konjunkturelle Lage überarbeitet.

Kreditrisikostrategie. Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter senken. Neben der Beschränkung der Bonitäten im Neugeschäft, um die durchschnittliche Bonität im Zeitablauf wieder deutlich zu verbessern, gehört hierzu auch die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Im Ausland beschränken sich die Aktivitäten (mit Ausnahme im Leasinggeschäft) auf Westeuropa, insbesondere Frankreich, Italien und Spanien. Mit Blick auf die Zielkunden im gehobenen deutschen Mittelstand ist zudem die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Bemessung der Limite orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die gesamtdeutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

Die Kreditrisikostrategie umfasst neben der Festlegung der risikostrategischen Zielformulierung auch die erforderlichen kreditrisikostrategischen Maßnahmen. Hierzu gehören nicht nur die Festlegungen auf Einzelkredit- und Portfolioebene, sondern auch Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und Problemerkreditbearbeitung.

Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung. Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Kreditanalyse, Votum, Intensivbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) werden durch den Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Laufzeit und nicht zuletzt der bestehenden und geplanten Portfoliostruktur entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Auch die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexen Kreditverträgen unter Einbindung des Bereiches Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. In diesem Zusammenhang wird zur Portfoliosteuerung im Entscheidungsprozess sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch Engagementebene ein eigenentwickeltes Instrument – der „Portfolio Adviser“ – eingesetzt. Aus Kundenbonität und transaktionsspezifischen Merkmalen wie Laufzeit und Besicherung sowie portfoliobezogenen Kennzahlen werden verschiedene Risikofaktoren ermittelt, um bereits bei der Neugeschäftsakquisition wichtige Impulse im Rahmen der Portfoliosteuerung zu setzen. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit – von Krediten gelegt, da die synthetische Verbriefung von Kreditforderungen eine wichtige Rolle bei der Portfoliosteuerung spielt.

Die Kreditentscheidungen über Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige strukturierte Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Management Verbriefungsstrukturen oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren analog zu den Neukreditentscheidungen überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen von Jahresgesprächen zwischen dem Kreditrisikomanagement und den Geschäftsfeldern die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte wird durch den Bereich Management Verbriefungsstrukturen durchgeführt.

Ratingprozess und Ratingverfahren. Zentrales Element des gesamten Kreditprozesses ist die Bonitätsbeurteilung der Kunden und Investments. Die Auswahl der Geschäftspartner und Investments wird durch Anforderungen an die Bonität und die Besicherung der Engagements in den Kreditleitlinien operationalisiert.

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingverfahren. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle sowie konjunktureller Erwartungen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Im Juli 2009 wurde in der IKB eine neue IKB-Masterskala eingeführt, die statt der bisher neun Bonitätsstufen nunmehr 15 Stufen für nicht ausgefallene Kreditnehmer aufweist. Die erhöhte Differenzierung der neuen IKB-Masterskala erlaubt eine genauere Bewertung der Ausfallrisiken der einzelnen Kreditnehmer auf Basis des zugrunde liegenden Ratingscores.

Da die Bonitätsnote eines Kunden letztlich die aktuell erwartete Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit widerspiegelt, wurde die erwartete künftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung als ein Bestimmungspunkt für die Ausfallwahrscheinlichkeit in das Rating integriert. Trotz der wieder anziehenden Konjunktur geht die Bank davon aus, dass die Ausfallwahrscheinlichkeiten im Geschäftsjahr 2010/11 zwar unter denen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2009/10, jedoch nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegen werden. Dies zeigt sich unmittelbar in den Ratings der neuen Masterskala, die unter Berücksichtigung der Konjunkturannahme meist um eine Stufe schwächer ausfallen als in einer durchschnittlichen konjunkturellen Situation.

Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls im Rating angepasst. Dies hat zur Folge, dass sich mit verändernden Konjunkturerwartungen auch die Bonitäten der Kunden verändern werden.

Auf die Einstufung als Problemengagement hat die neue Ratingskala keine Auswirkung, da sich die Kriterien an den nach Basel II als Ausfall definierten Sachverhalten (1. Restrukturie-

rung; 2. Verzug; 3. Risikovorsorge; 4. Insolvenz) orientieren. Im Rahmen der Einführung der neuen Masterskala wurde auch die Anzahl der Stufen für ausgefallene Kreditnehmer von bisher zwei auf vier erhöht, um diese Kriterien zukünftig einzeln abbilden und besser analysieren zu können.

Unternehmensfinanzierungen. Bei Unternehmensfinanzierungen setzt die Gesellschaft das „IKB-Mittelstandsrating“ ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt.

Projekt- und Spezialfinanzierungen. Den Besonderheiten der Projekt- und Spezialfinanzierungen wird durch spezielle Ratingverfahren Rechnung getragen. Da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen, setzt die IKB Modelle ein, die durch unterschiedliche Szenarien und Simulationen eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen. Ergänzt wird diese quantitative Beurteilung durch zusätzliche qualitative Berücksichtigung von Sponsoren, Betreibern, Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Transaktionsspezifika. Allerdings beabsichtigt die Bank, diese Form der Finanzierungen aus strategischen Überlegungen heraus nicht mehr fortzusetzen, sodass eine Weiterentwicklung dieses Modells bis auf Weiteres nicht mehr vorgenommen wird.

Aquisitionsfinanzierungen. Für Akquisitionsfinanzierungen hat die Bank bisher ein auf Basis des „IKB-Mittelstandsratings“ weiterentwickeltes Ratingverfahren eingesetzt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Validierungsergebnisse im Nachgang der jüngsten Rezession, die in besonderem Maße Spuren bei Akquisitionsfinanzierungen hinterlassen hat, hat sich die Bank entschieden, ab Mitte 2010 ein neues Ratingmodell für diese Finanzierungsform einzuführen.

Gewerbliche Immobilienfinanzierung. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen. Hierzu zählen nicht nur detaillierte Informationen zur Lage und Beschaffenheit des Objekts, sondern auch Informationen zur Mieterstruktur und -bonität, zur Kapitaldienstfähigkeit des Objekts aus dem erwirtschafteten Cashflow sowie zur individuellen Bonität des Investors unter Berücksichtigung von Vermögen und Liquidität. Da Immobilienfinanzierungen nicht mehr zum strategischen Fokus gehören und keine Neugeschäfte mehr erfolgen, wird auch dieses Ratingverfahren von der Bank nicht mehr weiter entwickelt.

Länderrisiken. Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes. Als Quellen dienen internationale Datenbanken, Länderberichte und andere externe Quellen.

Quantifizierung des Kreditrisikos. Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird für das traditionelle Kreditgeschäft ein eigenentwickeltes Modell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließen neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Assetkorrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarkingprozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Adressenausfallrisiken

Portfolioüberwachung und -steuerung. Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt durch den Bereich Volkswirtschaft. Dessen umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der im Rahmen der Risikosteuerung durchgeführten Clusteranalysen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren.

Limitierung. Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der Bereiche Volkswirtschaft, Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie der Geschäftsfelder zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunkturlagen auf die einzelnen Wirtschaftszweige Volumens- und Risikobeitragslimite festgelegt. Zusätzlich werden Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Aufgrund der aktuellen Lage an den Finanzmärkten wurde insbesondere zur Begrenzung des Ausfallrisikos eine Positivliste von Kontrahenten beschlossen, mit denen weiterhin Geschäfte getätigt werden dürfen.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen.

Besicherung. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten steht in erster Linie die Reduzierung von Adressenausfallrisiken im Vordergrund. Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten wie Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte oder Rangrücktritt nach entsprechender Prüfung akzeptiert. Neben den genannten Sicherheiten tragen Risikoausplatzierungen durch Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen und synthetische Ausplatzierungen zur Minderung des Kreditrisikos bei.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Alle Vorgaben zum Umgang mit Sicherheiten finden ihre Niederlegung in einer internen Organisationsanweisung sowie einem verbindlichen Anwenderhandbuch. Weitere Erläuterungen finden sich in dem Kapitel 6 Kreditrisikominderungsstechniken.

Risikoberichterstattung. Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoreports detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dashboard), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

5.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Forderungen. Unter Beachtung des § 327 SolvV folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Im Risikobericht zum Lagebericht hat die Bank zum 31. März 2010 neben dem Kreditvolumen von 28,8 Mrd. € weitere wesentliche Adressenausfallrisiken (Forderungen an Kreditinstitute, Handelsaktiva, Finanzanlagen und unwiderrufliche Kreditzusagen) mit 10,4 Mrd. € quantifiziert. Der Gesamtbetrag der Forderungen wird in die folgenden drei Forderungsarten aufgeteilt:

Bilanzielle Geschäfte. Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der IFRS-Buchwerte angesetzt. Die Höhe des Forderungsbetrags ist dabei abhängig von der Haltekategorie gemäß IAS 39 des zugrunde liegenden Finanzinstruments. Wertberichtigungen werden nicht abgezogen. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte. Unter den außerbilanziellen Geschäften werden u. a. potentielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten, Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch Bürgschaften sowie Kreditderivate. Die in der Ermittlung der Risikoaktiva berücksichtigten Kreditkonversionsfaktoren bleiben im Forderungsbetrag unberücksichtigt und gehen in Höhe der maximalen Inanspruchnahme ein. Rückstellungen werden nicht abgezogen. Die enthaltenen Kreditderivate werden mit ihrem Nominalwert unter Hinzurechnung der jeweiligen Marktwertveränderung ausgewiesen.

Derivate. Bei den Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, denen traditionelle Titel (Anleihen, Aktien, Devisen, Indizes etc.) zugrunde liegen. Der Forderungsbetrag entspricht den positiven Wiederbeschaffungswerten nach § 19 SolvV. Die beizulegenden Zeitwerte enthalten – den Marktansätzen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen. Kreditderivate werden bei den außerbilanziellen Geschäften dargestellt.

Die Bank hat den Gesamtbetrag der Forderungen differenziert nach Forderungsarten zum 31. März 2010 wie folgt ermittelt:

	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	39.297	34.685	3.423	1.189

Gemäß § 327 Abs. 2 SolvV werden im Folgenden die Forderungsbeträge nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dargestellt. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Aufteilung unberücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Verbriefungen, bei denen die IKB die Rolle des Originators einnimmt. Diese Positionen werden entsprechend der zugrundeliegenden Forderung aufgeteilt. Die weiteren Verbriefungspositionen, bei der die IKB als Investor oder Sponsor auftritt, werden bei der Differenzierung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten in einer Position ausgewiesen. Eine Analyse der Verbriefungspositionen erfolgt in Kapitel 8 „Verbriefungen“.

Adressenrisiken nach geografischen Hauptgebieten. Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der IKB. Die Zuordnung erfolgt nach dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen ist. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der IKB auf den Heimatmarkt Deutschland.

Die Länderrisiken werden implizit im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Eine separate Länderrisikovor-sorge auf der Grundlage der Länderobligen wird nicht gebildet.

Geografische Hauptgebiete	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
Deutschland gesamt	25.114	22.508	2.058	548
davon: alte Bundesländer	22.460	20.057	1.905	498
davon: neue Bundesländer	2.654	2.451	153	50
Ausland	12.423	10.586	1.195	641
davon: Westliche Industrieländer	11.055	9.457	957	640
davon: <i>Großbritannien</i>	1.900	1.641	165	94
davon: <i>USA</i>	1.289	839	35	415
davon: <i>Frankreich</i>	2.207	1.982	180	45
davon: <i>Spanien</i>	1.444	1.345	87	12
davon: <i>Sonstige Westliche Industrieländer</i>	4.215	3.650	490	75
davon: Östliche Industrieländer	783	722	60	1
davon: Fernost	250	119	131	
davon: Orient/Naher Osten	177	171	6	
davon: Lateinamerika/Sonstige	158	117	41	
Verbriefungsposition (Investor/Sponsor)	1.428	1.258	170	
Weitere	332	332		
Gesamt	39.297	34.685	3.423	1.189

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Verbriefungsposition beinhaltet neben den Investments des Segments Portfolio Investments (1.313 Mio. €) auch die Investments der Marktsegmente (114 Mio. €). Die in der Verbriefungsposition ausgewiesenen außerbilanziellen Geschäfte betreffen durch die KfW abge-sicherte Credit Default Swaps (170 Mio. €).

Adressenrisiken nach Hauptbranchen. Zur Bewertung des Branchenrisikos führt die IKB für rund 370 Branchen regelmäßige Ratingprozesse durch, die im abgelaufenen Geschäfts-jahr unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung in einzelnen Branchen zu zum Teil deutlichen Bonitätsanpassungen einzelner Kreditnehmer führten. Das Verfahren basiert auf einem ökonomischen Modell, das sowohl die makroökonomischen nationalen und in-ternationalen Entwicklungen als auch Branchenzusammenhänge berücksichtigt. Hierbei wird die Expertise der Branchenspezialisten der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Bank genutzt.

Das Portfolio der IKB besteht zum 31. März 2010 im Wesentlichen aus Krediten an Unter-nehmen mit Schwerpunkt Dienstleistung und Produktion. Die Bestände in der Gruppe „Weite-re“ beinhalten überwiegend Inhaberschuldverschreibungen von Schuldnern aus dem Banken- und Versicherungen sowie öffentliche Schuldner.

Der Diversifizierungsgrad speziell in den Industriebranchen ist unverändert hoch. Auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 5 %.

Um im Sinne der Risikofrüherkennung und des aktiven Risikomanagements Maßnahmen zur Risikoreduzierung einleiten zu können, werden anlassbezogen Sonderanalysen über das Portfolio in unseres Erachtens kritisch einzuwertenden Branchen initiiert. So wurden im Be-richtsjahr insbesondere Früherkennungsmaßnahmen für den von der abgeschwächten Kon-junktur besonders betroffenen Automobilsektor eingeleitet. Den hierbei identifizierten erhöh-ten Risiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge Rechnung getragen.

Hauptbranchen	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
Produktion	15.277	13.156	1.946	175
Handel	2.815	2.294	474	47
Dienstleistung	7.410	6.865	432	113
Verkehr	1.273	1.103	159	11
Verbriefungsposition (Investor/Sponsor)	1.428	1.258	170	
Weitere	11.095	10.009	242	843
Gesamt	39.297	34.685	3.423	1.189

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In der Position „Weitere“ werden im Wesentlichen Geschäfte des Finanz- und des öffentlichen Sektors sowie Privatpersonen zusammengefasst.

Adressenrisiken nach Restlaufzeiten. Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Es werden undiskontierte vertragliche Cashflows ausgewiesen. Dabei wird auf den frühest möglichen Kündigungszeitpunkt bzw. auf den Zeitpunkt der frühest möglichen Inanspruchnahme abgestellt.

In den RLZ-Bändern „< 3 Monate“ sowie „>= 3 Monate bis 1 Jahr“ werden in erster Linie Roll-Over-Kredite, KK-Konten, Festzinsgeschäfte sowie inländische gedeckte Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Restlaufzeiten	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
< 3 Monate	2.488	1.612	853	23
>= 3 Monate bis 1 Jahr	2.915	2.196	687	31
>= 1 Jahr bis 5 Jahre	13.243	11.346	1.460	437
>= 5 Jahre bis 10 Jahre	10.158	9.702	165	291
>= 10 Jahre	8.627	8.133	88	406
Verbriefungsposition (Investor/Sponsor)	1.428	1.258	170	-
unbefristet	438	438		
Gesamt	39.297	34.685	3.423	1.189

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

5.3 Angaben zur Risikovorsorge

Problemengagements. Alle kreditrisikobehafteten Positionen werden ständig überwacht. Die Betreuung von Problemengagements erfolgt in spezialisierten Betreuungseinheiten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, durch eine enge Begleitung rechtzeitig tragfähige Maßnahmen zu ergreifen, um die Überlebensfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden zu reduzieren. Angesichts der aktuellen konjunkturellen Lage stehen nicht nur die Non-performing Loans, sondern auch alle Engagements, für die zwar keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden, die jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen Betreuung durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen, in einem besonderen Fokus.

Notleidende Engagements (wertgeminderte Engagements). Die Definition notleidender Engagements orientiert sich an den Kriterien für die Bildung einer Risikovorsorge und entspricht damit der Definition der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS (siehe auch weiter unten Abschnitt „Einzelwertberichtigung“). Als notleidend wird ein Kreditengagement bezeichnet, wenn für mindestens eine Forderung eines Kunden eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet wurde und/oder direkte Abschreibungen im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommen werden mussten. Darüber hinaus werden auch nachhaltig wertgeminderte Finanzanlagen mit Nominalvolumen zu den wertgeminderten Engagements gezählt.

Nicht wertgeminderte Problemengagements. Hierzu zählen Engagements, die gemäß der Kriterien auf die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung überprüft werden, für die aber nach Überprüfung keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden. Diese Engagements werden durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten betreut.

Diese Engagements werden durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten betreut.

Angewandte Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge. Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung des Kredits eine Risikovorsorge in Form einer Wertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen in der IKB AG und der IKB S.A. ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt. Die Festsetzung von Wertberichtigungen bei den Tochtergesellschaften IKB Leasing GmbH, IKB CC und der IKB Private Equity erfolgt durch die Tochtergesellschaften.

Bilanzierung. In der IFRS-Konzernbilanz wird die Risikovorsorge der IKB aktivisch mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Der Posten enthält den Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden. Finanzanlagen werden stets nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Bei einzelwertberichtigten Finanzinstrumenten der Kategorie „Kredite und Forderungen“ wird der Zinsertrag unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes durch Aufzinsung des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Somit werden nicht mehr die vertraglich vereinbarten Zinserträge erfasst, sondern die Fortschreibung des Barwerts zum nächsten Abschlussstichtag (Unwinding).

Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelt der Methodik, die für Forderungen im Kreditgeschäft verwendet wird. Wertminderungsverluste werden in der Bilanz als Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft unter Sonstige Rückstellungen und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bestände der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Eine Erfassung der Bewertungsgewinne oder -verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt erst mit der erfolgswirksamen Realisierung beispielsweise bei Verkauf der Instrumente oder im Falle eines Impairments im Ergebnis aus Finanzanlagen. Nach den Vorschriften des IAS 39.59 sind Finanzanlagen auf objektive Hinweise zu prüfen, ob nach deren Zugangszeitpunkt Verluste eingetreten sind, die zu einer Minderung der Zahlungsströme führen. Eine dauerhafte bzw. wesentliche Wertminderung liegt beispielsweise aufgrund von Schadensfällen, Vertragsbruch oder einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer

Insolvenz vor. Ferner bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wenn der beizulegende Zeitwert signifikant über einen längeren Zeitraum unter die Anschaffungskosten fällt. In diesem Fall ist das Bewertungsergebnis nicht mehr erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage, sondern im Ergebnis aus Finanzanlagen zu erfassen.

Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ dürfen vor Realisierung nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht werden. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten dieser Kategorie werden erfolgsneutral erfasst.

Wenn hingegen der beizulegende Zeitwert eines Fremdkapitalinstruments der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in einer nachfolgenden Periode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftritt, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der Betrag der Wertaufholung wird ergebniswirksam bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung von Finanzanlagen der Kategorie "Kredite und Forderungen" wird die Höhe des Wertminderungsverlusts aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme gebildet. Sollten die Indikatoren für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, erfolgt eine Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Das Bewertungsergebnis von Beständen, für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Fair-Value-Ergebnis erfasst. Zinsen hieraus sind in den Zinserträgen enthalten.

Einzelwertberichtigung. Zur Beurteilung, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten ist, werden alle für die Bank wesentlichen Kreditbeziehungen vierteljährlich dahin gehend kontrolliert, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Dabei werden Schuldner auf etwaige finanzielle Schwierigkeiten untersucht.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des potenziellen Ausfalls gebildet, sobald die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von vertraglichen Zins- und Tilgungsforderungen hinreichend groß ist. Ein Kredit wird auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, wenn eines der folgenden Kriterien vorliegt: bereits bestehende Wertminderung, Insolvenz, Rückstände über 90 Tage oder Restrukturierungsmaßnahmen. Der potenzielle Ausfall wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung

Portfoliowertberichtigungen. Für Kreditrisiken werden auf Basis historischer Ausfall-/Verlustquoten Portfoliowertberichtigungen gebildet, die eine Risikoabdeckung für die vorhandenen, aber noch nicht transparent gewordenen akuten Ausfallrisiken darstellen. Dem vorhandenen Zeitverzug bis zur Identifikation bzw. zum Bekanntwerden eines Ereignisses wird durch portfolioorientierte Parameter (Loss-Identification-Period-Faktor) Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen wurden im Berichtsjahr die Parameter zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit durch die Einführung einer neuen Ratingskala und die Schätzung der Verluſthöhe bei Ausfall für Akquisitionsfinaſzierungen neu gefasst.

Rückstellungen. Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelt der Methodik, die für Forderungen im Kreditgeschäft verwendet wird. Wertminderungsverluste werden in der Bilanz als Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft unter Sonstige Rückstellungen und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie dem Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

Risikovorsorge zum 31. März 2010. Die folgende Aufstellung zeigt zunächst die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge gemäß IFRS seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. März 2010:

in Mio. €	Anfangsbestand zum 1.4.2009	Zuführung	Unwinding	Auflösung	Inanspruchnahme	Fremdwährungskursänderungen	Endbestand zum 31.3.2010
Einzelwertberichtigungen	813,1	532,3	-24,4	-95,1	-334,0	-4,8	887,1
Rückstellungen	58,2	22,3	-0,4	-10,8	-15,4		53,9
Zwischensumme	871,3	554,6	-24,8	-105,9	-349,4	-4,8	941,0
Portfoliowertberichtigungen	184,6	23,1		-21,6		-1,0	185,1
Gesamt	1.055,9	577,7	-24,8	127,5	-349,4	-5,8	1.126,1

Der Risikovorsorgebestand zum 31. März 2010 für das traditionelle Kreditgeschäft beträgt einschließlich der Portfoliowertberichtigungen 1.126,1 Mio. €.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2009/10 betrug 493,9 Mio. € (Zuführung: 556,1 Mio. € - Auflösung: 105,9 Mio. € + Direktabschreibungen: 50,5 Mio. € - Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen: 8,8 Mio. €) und damit deutlich unter dem Vorjahresniveau von 589,6 Mio. €. Insbesondere im Segment Strukturierte Finanzierungen (2009/10: 194 Mio. €; 2008/09: 324 Mio. €) war bei Akquisitionsfinanzierungen sowohl im In- als auch im Ausland ein signifikanter Rückgang der Risikovorsorge zu verzeichnen. Die Berücksichtigung der negativen Konjunkturauswirkungen erfolgte in Form einer starken Erhöhung der Portfoliowertberichtigungen bereits im vergangenen Geschäftsjahr, sodass im Berichtszeitraum kaum Portfoliowertberichtigungen zusätzlich gebildet werden mussten (2009/10: 2 Mio. €; 2008/09: 100 Mio. €). Zudem war ein Anstieg der Auflösung von Einzelwertberichtigungen um rund 43 Mio. € sowie der Direktabschreibungen um 39 Mio. € zu verzeichnen.

Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteilen an Tochterunternehmen sind in der Risikovorsorgedarstellung nicht berücksichtigt, sondern fließen in das Ergebnis aus Finanzanlagen ein.

Wertänderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sind ebenfalls nicht in der bilanziellen Risikovorsorge, sondern im Fair-Value-Ergebnis enthalten.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen. Der Gesamtbeitrag der Forderungen aus notleidenden Positionen versteht sich nach Risikoentlastung, d. h. Kreditverbesserungen werden berücksichtigt.

Die Darstellung der notleidenden Engagements enthält keine Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen.

Die Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie für Abschreibungen im Berichtszeitraum werden netto ausgewiesen. In den Aufwendungen für die Einzel- und den Portfoliowertberichtigungen wurden die Auflösungen und Inanspruchnahmen verrechnet.

In Verzug befindliche Forderungen sind Forderungen oder Finanzinstrumente, die einen oder mehr Tage im Verzug sind. Sie gelten als überfällig im Sinne des IFRS 7. Bei den hier dargestellten in Verzug befindlichen Forderungen liegt kein Wertberichtigungsbedarf vor.

In Abgrenzung hierzu ist die Forderungsklasse „Überfällige Positionen“ gemäß § 25 Abs. 16 SolvV zu sehen. Als überfällige Position gilt demnach jede KSA Forderungsposition, bei der der zugrunde liegende Zahlungsanspruch mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage mit mindestens 100 € überfällig ist.

31.3.2010 in Mio. €	Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen	Bestand: Portfoliowert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Be- richtszeitraum	Gesamtbetrag der in Verzug befindlichen Forderungen
Produktion	806,6	394,2	106,8	217,9	438,4
Handel	134,0	55,4	18,4	33,5	93,9
Dienstleistung	957,5	413,7	43,9	192,5	262,4
Verkehr	36,6	20,8	12,6	16,3	73,5
Sonstiges	34,6	56,9	3,4	33,7	8,2
Gesamt	1.969,3	941,0	185,1	493,9	876,4

Tabelle: Notleidende und in Verzug geratene Positionen nach geographischen Hauptgebieten

31.3.2010 in Mio. €	Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen	Bestand: Portfoliowert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Be- richtszeitraum	Gesamtbetrag der in Verzug befindlichen Forderungen
Deutschland	1.560,9	743,5	124,7	347,3	588,0
davon: alte Bundesländer	952,8	478,4	102,2	254,2	483,3
davon: neue Bundesländer	608,1	265,0	22,6	93,1	104,6
Ausland	408,4	197,5	60,4	146,6	288,5
Gesamt	1969,3	941,0	185,1	493,9	876,4

5.4 Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des KSA-Ansatzes

Risikogewichte und externe Ratings. Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko verwendet die IKB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen KSA-Risikogewichte. Sie enthalten in kumulierter Form Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Debtors bzw. Garanten/Bürgen, die Verlustquote, die effektive Restlaufzeit und den konsolidierten Jahresumsatz. Der Wert des Risikogewichts richtet sich im Wesentlichen nach dem Typ der Forderung, dem Rating der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungs- und -bewertungstechniken.

Im Kreditrisikostandardansatz sind nur externe Kunden-, Emissions-, Tranchen- und Länderratings relevant. Die von der IKB verwendeten externen Ratings erfüllen die Anforderungen gemäß SolvV §§ 41-47. Grundsätzlich werden für alle Forderungsklassen der IKB die aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratings der Agenturen von der Aufsicht „Fitch“, „Moody's“ und „Standard & Poor's“ herangezogen. Für die Forderungsklasse „Zentralregierungen“ werden zusätzlich noch die Euler Hermes Bewertungen (Exportversicherungsagentur) verwendet.

Für die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen hat die IKB ein umfassendes Ableitungssystem im Rahmen der Eigenkapitalermittlung implementiert, welches mit den Anforderungen der §§ 42- 47 SolvV übereinstimmt.

Grundsätzlich wird so jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein externes Emissionsrating zugeordnet. Aus diesem wird dann das Risikogewicht abgeleitet. Ist kein Emissionsrating vorhanden wird gegebenenfalls ein langfristiges Rating anderer Emissionen des Kreditnehmers zugrunde gelegt. Dabei ist eine Übertragung von Ratings anderer Emissionen auf Wertpapiersicherheiten generell ausgeschlossen. Die Übertragung eines Emissionsratings von einer

Wertpapiersicherheit auf ein anderes Wertpapier ist hingegen möglich. Sind diese Regeln nicht anwendbar, wird auf das Emittentenrating abgestellt.

Ist kein verwendbares externes Rating vorhanden, wird das Risikogewicht aus der Einschätzung der Exportversicherungsagentur abgeleitet bzw. es findet § 45 SolvV (maßgebliche Bonitätsbeurteilung einer unbeurteilten KSA-Position) Anwendung.

Für die Forderungskategorie Verbriefungen und die dort verwendeten Ratings gelten über die §§ 41-47 SolvV weitere Vorschriften gemäß §§ 235-237 SolvV.

Für Investmentfonds wird aus Gründen der Materialität nicht die Transparenzmethode („Look Through Treatment“ gemäß § 36, Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs.2), sondern ein Risikogewicht von 100 % angewendet (§36, Abs.1 Nr. 3 SolvV).

Adressenausfallrisiken nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung. Der Positionswert (§§ 48-50 SolvV) beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags (Exposure at Default, EAD) und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der Risikogewichteten Aktiva sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert vor und nach Sicherheiten im KSA. Da per 31. März 2010 keine risikomindernde Wirkung durch finanzielle Sicherheiten nach § 155 SolvV erzielt wird, ist die Summe der Positionswerte nach Sicherheiten im Vergleich zu den Positionswerten vor Sicherheiten gleich. Die Kreditrisikominderung der IKB wird in Kapitel 6 näher erläutert.

Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. €	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	4.550	10.845
10	3.877	3.877
20	2.768	3.817
50	1.023	994
75	33	33
75-100	178	178
100	18.654	16.223
100-150	-	-
150	449	393
350	-	-
350-1250	-	-
1250	-	-
Kapitalabzug	195	195
Verbriefungen	6.158	1.330
Gesamt	37.885	37.885

6. Kreditrisikominderungstechniken

Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB gibt vor, dass bei jeder Finanzierung zunächst die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projektes bei Finanzierungsvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungsunsicherheit diesbezüglich im Zeitverlauf allerdings deutlich zunimmt, werden zur angemessenen Minimierung der Adressenausfallrisiken bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt. Hierzu zählen

- Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren (inklusive Kreditderivate),
- Hereinnahme von Sicherheiten.

Der Großteil der hereingenommenen Sicherheiten ist aufsichtsrechtlich berücksichtigungsfähig. Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren sind derzeit nicht bei der Aufsicht angemeldet.

Die Strategie und die Verfahren zur Bewertung von verwendeten Sicherheiten sind in einer Organisationsanweisung niedergelegt. Danach sind Kredite der Bank möglichst durch werthaltige Sicherheiten zu unterlegen.

Bei der Hereinnahme wie auch der Bewertung dieser Sicherheiten gilt es aus kreditmaterieller Sicht, sowohl rein quantitativen Aspekten (d. h. eine angemessene Relation von Blankoteilen zu Bonität, Laufzeit etc.) wie auch qualitativen Aspekten (z. B. Insolvenzfestigkeit, Rangstelle bei der Befriedigung im Verwertungsfalle etc.) unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Erfordernisse Rechnung zu tragen. Da die Risikoentlastung durch Sicherheiten insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig ist, werden in der IKB individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert und die regelmäßige Neubewertung eine entscheidende Rolle.

Das Leitmotiv bei der Berücksichtigung von Sicherheiten ist dabei deren gegebenenfalls notwendige Verwertung, d. h. es erfolgt eine weitestgehende Ausrichtung auf Liquidationsaspekte. Diesem Aspekt wird insbesondere bei der Bewertung von Sicherheiten in Zeiten der aktuellen Finanzmarktkrise Rechnung getragen.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Die Verfahren zur Hereinnahme und Verwaltung von Sicherheiten regelt ein Sicherheiten-Handbuch der Organisationseinheit Recht. Die hierin enthaltenen Regelungen basieren auf den o. g. grundlegenden Vorgaben der Sicherheitenstrategie und dienen der Sicherstellung der jederzeitigen Wahrung aller relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere im Hinblick der rechtlichen Durchsetzbarkeit der Sicherungsansprüche der Bank.

Die Hauptarten der hereingenommenen Sicherheiten in der IKB sind nach wie vor Sachsicherheiten und Personensicherheiten.

Sachsicherheiten. Zu den Sachsicherheiten zählen Grundpfandrechte auf gewerbliche oder gemischt genutzte Immobilien und ähnliche Instrumente im Auslandsgeschäft sowie Sicherungsübereignungen.

Personensicherheiten. Unter den Personensicherheiten werden Gewährleistungen vorrangig inländischer Kreditinstitute oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Form von Haftungsfreistellungen bzw. -übernahmen, Bürgschaften, Garantien, Credit Default Swaps, Exportabsicherungen sowie Abtretung von Kapitallebensversicherungen zusammengefasst.

Gewährleistungen. Den Hauptteil der Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach SolvV machen Garantien von sonstigen öffentlichen Stellen nach § 28 SolvV mit 50 % aus, gefolgt von inländischen und ausländischen Kreditinstituten mit 45 %. Diese führen in der Regel zu einem Risikogewicht von 20 %. In geringem Umfang verfügt die IKB auch über Garantien von Zentral- und Regionalregierungen mit einem Risikogewicht von 0 % sowie über abgeschlossene Versicherungen.

Für das traditionelle langfristige Kreditgeschäft der IKB hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften) nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert.

Bei den Gewährleistungsgebern, wie bei den Gegenparteien der Kreditderivate, handelt es sich in der Regel um Banken, Versicherungen, Länder, Bundesländer oder Städte.

Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Zur Risikoüberwachung und zur eigenkapitalentlastenden Anerkennung von Gewährleistungen sind gemäß SolvV für Gewährleistungsgeber Limite einzurichten. Die IKB verfügt über ein Limitsystem, um neben der eigenkapitalentlastenden Anerkennung auch die Risikokonzentrationen der Gewährleistungsgeber zu steuern. Die Einrichtung eines Gewährleistungs-Limits unterliegt bestimmten Grenzen. Die wichtigsten Limite werden wie folgt gesetzt :

1. Banken: 10 % des haftenden Eigenkapitals des jeweiligen Kontrahenten; max. 150 Mio. €
2. Länder, Bundesländer, Regionen und Kreise: max. 100 Mio. €
3. Versicherungen: max. 25 Mio. €

In Einzelfällen wurde von diesen Limiten aufgrund einer Entscheidung durch den Vorstand abgewichen, so z. B. per 31. März 2010 für die Bundesrepublik Deutschland und die KfW Bankengruppe.

Darüber hinaus werden Risiken aus Gewährleistungen im Rahmen des Portfoliomanagements berücksichtigt.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die IKB Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer eine wirtschaftliche Einheit oder eine Kreditnehmereinheit nach § 19 Absatz 2 KWG bilden. Die Entscheidung, ob das Geschäft auch ohne bewertbare Sicherheiten abgeschlossen wird, erfolgt im Rahmen der Kreditentscheidung gemäß der gültigen Kompetenzordnung Marktrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der IKB nicht vor.

Unterstützt wird die Risikominderung mittels Sicherheiten durch Risikoausplatzierung. Insgesamt wurden seit 2001 rund 22 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen ausplatziert. Unter den aktuellen Risikoausplatzierungen in Höhe von 8,6 Mrd. € werden Kredite, für die andere Banken und öffentliche Stellen das Kreditrisiko übernommen haben, sowie synthetische Ausplatzierungen von Kreditforderungen ausgewiesen. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 5,4 Mrd. €, davon entfallen 4,4 Mrd. € auf Kredite, für die die Bank lediglich Erstverlustrisiken in Höhe von 14 Mio. € zurückbehalten hat. Kredite in einem Volumen von 1,0 Mrd. € entfallen auf Risikoausplatzierungen, bei denen lediglich der erwartete und Teile des unerwarteten Verlustes in Höhe von insgesamt 39 Mio. € ausplatziert sind. Diese Subordination wird derzeit auf Basis von Erwartungswerten auch unter Rezessionsbedingungen noch als ausreichend angesehen.

Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien und Kreditderivaten nach Forderungsklassen. Es wird deutlich, dass Gewährleistungen für die Kreditengagements insbesondere von der KfW gestellt werden (Forderungsklasse „Sonstige öffentliche Stellen“).

	Garantien und Kreditderivate in Mio. €
Zentralregierungen	216
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	162
Sonstige öffentliche Stellen	1.519
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Institutionen	-
Institute (Banken)	1.034
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-
Unternehmen	79
Mengengeschäft	-
durch Immobilien besicherte Positionen	-
Investmentanteile	-
Beteiligungen	-
im Verzug befindliche Positionen	-
Sonstiges	-
Gesamt	3.009

Kreditderivate, die aufsichtsrechtlich als Teil einer synthetischen Verbriefung behandelt werden, werden nicht im Rahmen der Kreditrisikominderung, sondern im Zusammenhang mit den Verbriefungen von Kreditforderungen offengelegt.

7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen. Ein Handel in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Marktwerte basieren auf den öffentlich notierten Preisen (Börsenkurs). Falls Börsenkurse nicht verfügbar sind, werden die Marktwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode, anderen Bewertungsmodellen oder mittels Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen ermittelt. Die Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Das durch derivative Adressenausfallrisiken gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses sowie der kontinuierlichen Überwachung und Berichterstattung durch das Risikocontrolling dargestellt. Die Allokation des Kapitals orientiert sich u. a. auch an dem geplanten Ergebnisanspruch aus dem Planungsprozess.

Für jeden Kontrahenten/Emittenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken bzw. es muss ein gesonderter Kreditbeschluss für das Geschäft eingeholt werden. Neben den Kontrahentenlimiten mit Banken, staatlichen Schuldern und Sales Trading mit Kunden existieren Kundenlimite für Zinsderivate mit Nicht-Banken. Die Limithöhe wird über die Limitgenehmigung festgelegt und ist für die Kundenderivate abhängig von Bonität und Besicherung. Die Überwachung der Limite erfolgt täglich in Düsseldorf und wöchentlich in Luxemburg.

Bei den Kontrahentenlimiten darf das externe Rating des Kontrahenten nicht die Bewertung A-/A3 unterschreiten. Ferner darf das Limit bei Banken sich max. auf 20 % des bilanziellen Eigenkapitals des Kontrahenten belaufen (bzw. max. 250 Mio. €).

Die Mindest-Bonität im Zuge der Kontrahentenlimite von Single A-/A3 wird ausnahmslos für alle freigegebenen Kontrahenten zum Stichtag per 31. März 2010 eingehalten.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Im Rahmen des Collateral Managements wird stichtagsbezogen das kontrahentenbezogene Derivateexposure ermittelt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung ist die IKB Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber. Ist die IKB Sicherungsnehmer, wird die Wertentwicklung mit den bereits geleisteten Sicherheiten verglichen und es werden gegebenenfalls Sicherheiten vom Kontrahenten an- bzw. rückgefordert (Marktbewertungsmethode).

In folgender Tabelle finden sich für alle Kontrakte der Sorte Zins, Währung, Aktie und Kreditderivat die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten.

Die von der IKB gehaltenen Kreditderivate werden im Einklang mit der SolvV im Wesentlichen als Gewährleistung angerechnet bzw. als außerbilanzielle Adressenausfallrisikoposition kalkuliert. In der Folgetabelle werden die in einem geringen Umfang vorkommenden, auf einen Index referenzierenden Kreditderivate ausgewiesen.

	positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €
Zinsderivate	1.136
Kreditderivate	
Währungsderivate	38
Aktienderivate	
Gesamt	1.174

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko des IKB-Konzerns beläuft sich zum 31. März 2010 auf 1.724 Mio. €, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 1.174 Mio. €. Die rechtlichen Voraussetzungen für aufsichtsrechtliches Netting (OTC-Derivate Netting) liegen grundsätzlich vor. Jedoch ist derzeit kein Netting bei der Aufsicht angemeldet und zugelassen. Ebenso haben Wertpapierpensions- und Repo-Leihe-Geschäfte – als eine Ausprägung der Aufrechnungsvereinbarung gemäß § 12, Abs. 3 SolvV – zwar eine IKB-interne Produktzulassung erhalten, bei den derzeit getätigten Repo-Geschäften handelt es sich aber nicht um aufsichtsrechtlich anerkannte Aufrechnungsvereinbarungen.

Kreditderivate

Der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 31. März 2010 auf 229 Mio. €. Bei den angegebenen Kreditderivaten handelt es sich ausschließlich um Single Name CDSs der IKB International S.A., Luxembourg. Die IKB International S.A. fungiert hier als Sicherungsnehmer.

	Nominalwert der Absicherung in Mio. €
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	229

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate, dargestellt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Gruppengesellschaften waren am 31. März 2010 nicht im Bestand.

	Nutzung für eigenes Kreditportfeuille	
	gekauft (Sicherungsnehmer) in Mio. €	verkauft (Sicherungsgeber) in Mio. €
Credit Default Swaps	234	
Total Return Swaps		
Credit Linked Notes		178
Sonstige		
Gesamt	234	178

8. Verbriefungen

Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten sowie Funktionen im Verbriefungsprozess. Die IKB verfolgte seit Ende der 90er-Jahre das Konzept der Ausplatzierung des Ausfallrisikos von Kundenforderungen. Die Bank hat Aktiva verbrieft und an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten überwiegend synthetisch ausplatziert. Dies bedeutet, dass die Kundenbeziehung der IKB von diesen Transaktionen nicht betroffen war. Damit wurde das Kreditrisiko reduziert und eine Eigenkapitalentlastung herbeigeführt.

Die IKB nimmt an den Finanzmärkten alle drei Rollen, d. h. die des Originators, Sponsors und Investors gemäß § 229 SolvV, wahr.

Originator. Die IKB tritt in der Rolle als Originator von Verbriefungen in Form von synthetischen und traditionellen (True Sale) Ausplatzierungen auf.

Per 31. März 2010 bestehen fünf synthetischen Verbriefungstransaktionen, die über die KfW durchgeführt worden sind, d. h. die (synthetische) Übernahme des Kreditrisikos ist durch Credit Default Swaps der KfW erfolgt oder durch Eigenemission. Das Gesamtvolumen der synthetisch durchgeführten Verbriefungen beläuft sich per 31. März 2010 auf 5,5 Mrd. €.

Diese Transaktionen führen im Rahmen ihrer Risikoreduktion auch zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, d. h. die Mindestanforderungen an einen wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß § 232 SolvV sind in allen Fällen erfüllt. Die zugrunde liegenden Assets werden weiterhin bilanziert.

Anders als bei den synthetischen Ausplatzierungen erfolgt bei den traditionellen Verbriefungen die Risikoentlastung durch den Verkauf der Forderungen (d. h. durch eine rechtliche Übertragung). Eine Bilanzierung findet daher nicht mehr statt. Hierzu zählen vier Bacchus Transaktionen sowie eine Transaktionen der IKB-Tochter IKB Private Equity (Force II).

Investor. Im Rahmen ihrer Rolle als Investor hat die IKB in strukturierte Kreditprodukte investiert (sogenannte Structured Credit Products (SCP)). In erster Linie handelt es sich hierbei um die folgenden Produktarten:

- Asset Backed Securities (ABS)
- Collateralized Debt Obligation (CDO)
- Collateralized Loan Obligation (CLO)
- Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)
- Residential Mortgage Backed Securities (RMBS)

Die Verbriefungspositionen sind von mindestens einer anerkannten Ratingagentur (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und hatten zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel mindestens Investment Grade mit Ausnahme der zurückgekauften First Loss Pieces der eigenen Verbriefungen.

Zum 31. März 2010 ergab sich für die Portfolioinvestments sowie für die Verbriefungspositionen aus den Marktsegmenten folgende Situation:

Das Gesamtvolumen der auf die aus bilanzieller Sicht voll zu konsolidierende Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragenen Portfolioinvestments hat sich auf 1,85 Mrd. € reduziert. Ein Abgang aus bilanzieller Sicht erfolgte weder für die IKB AG noch für den IKB Konzern, da das Erstverlustrisiko in Höhe von nominal 243 Mio. US-\$ (180 Mio. €) im Rahmen der Vergabe eines Junior Loans von der IKB AG übernommen wurde. Das darüber hinausgehende Risiko wurde von der KfW durch einen Senior Loan sowie von Lone Star durch einen Mezzanine Loan übernommen. Die Nominalverbindlichkeiten der Zweckgesell-

schaft gegenüber der KfW und Lone Star sind per Geschäftsjahresende um nominal 0,43 Mrd. € auf 0,26 Mrd. € reduziert worden. Nach dem 31 März 2010 erfolgten weitere Tilgungen, sodass die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW vollständig und die Verbindlichkeiten gegenüber Lone Star auf einen Euro zurückgeführt wurden.

Die übrigen Portfolioinvestments der IKB umfassen vier aufgrund der Lehman-Insolvenz in Abwicklung befindliche synthetische Transaktionen mit sieben Tranchen und einem Nominalvolumen von 0,34 Mrd. €. Während des Geschäftsjahres gab es bei diesen Investments eine Rückzahlung über 0,12 Mrd. €. Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag zwei im Mai 2009 umstrukturierte synthetische Transaktionen mit sechs Tranchen (Referenzaktiva Unternehmen und Staaten) im Gesamtvolumen von nominal 0,20 Mrd. € im Bestand. Mit der Umstrukturierung einhergehend wurde eine zu den ursprünglichen Transaktionen bestehende Besserungsabrede mit der KfW durch eine entsprechende Ausgleichszahlung aufgehoben. Weiterhin befindet sich eine Principal Protected Note mit einem Nominalvolumen von 0,07 Mrd. € auf der Bilanz, deren ursprüngliches Portfoliorisiko zu 100 % abgesichert ist.

Neben den vorgenannten Portfolioinvestments sind Verbriefungspositionen der Marktsegmente mit einem Nominalvolumen von 0,21 Mrd. € im Bestand. Die Positionen der IKB CC wurden im Laufe der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres verkauft.

Sponsor. Darüber hinaus strukturiert die IKB als Sponsor Verbriefungstransaktionen im Interesse von Kunden der Bank und stellt in diesem Zusammenhang auch Liquiditätslinien bereit.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen. Wie bei allen anderen Portfolien bzw. Forderungsklassen wendet die IKB im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung auch für die Forderungsklasse Verbriefungen den Standardansatz (KSA) gemäß Kapitel 3 SolvV an. D. h., es werden externe Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Verbriefungspositionen herangezogen um gemäß § 242 SolvV das KSA-Verbriefungsrisikogewicht zu ermitteln. Bei den zurückgekauften, nicht extern bewerteten First Loss Pieces der synthetischen Verbriefungen wendet die IKB die Durchschaumethode nach § 243 SolvV an.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Papiere, für die die IKB anhand fundamentaler Analysen davon ausgeht, dass zukünftig weder Zins- noch Tilgungszahlungen erfolgen, werden mit einem Marktwert von Null angesetzt.

Bewertung von Asset-Backed-Securities. Bei sogenannten Asset-Backed-Securities (ABS-Wertpapiere) wird, sofern für die betreffenden Papiere ein Kurs von einem externen Marktdatenlieferanten existiert, welcher über geeignete Verfahren plausibilisiert werden konnte, dieser zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendet. Für die restlichen Wertpapiere wird ein Barwert auf der Grundlage vertraglich vereinbarter Cashflows mit Spreads für Wertpapiere mit vergleichbarem Risikoprofil ermittelt.

Bewertung von Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren. Für diese Wertpapiere wird ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für die zugrunde liegenden Referenzportfolien Cashflows geschätzt, die insbesondere von den erwarteten Ausfallraten, den erwarteten Verlusthöhen bei Ausfall sowie von der Möglichkeit vorzeitiger Darlehensrückführungen beeinflusst werden. Dabei wird sowohl auf empirische Zeitreihen als auch auf veröffentlichte Schätzungen von Marktteilnehmern zurückgegriffen. Für die jeweils einer bestimmten CDO-Tranche zuzuordnenden erwarteten Zahlungen wurde angenommen, dass Tilgungen der ABS-Wertpapiere der jeweils ranghöchsten und Verluste der jeweils rangniedrigsten Tranche zugerechnet werden. In einem weiteren Schritt erfolgt für die einzelnen CDO-Bestände eine Verdichtung zu einem Gesamtcashflow. Hierbei werden vereinfachende Annahmen über die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) berücksichtigt. Im Rahmen der Barwertermittlung für diesen Gesamtcashflow werden zusätzlich Abschläge für mangelnde Marktliquidität dieser Titel vorgenommen.

Bewertung von CDO-Beständen, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken (CDO of Corporates) referenzieren. Die Bewertung von CDO-Beständen beruht auf üblicherweise von Marktteilnehmern für diese Strukturen verwendeten Bewertungsmethoden (Copula Modell). Soweit CDO-Bestände auf andere CDO referenzieren (CDO²), wurden diese zunächst in eine einstufige CDO überführt. Bestehende Sonderausstattungen wurden bei der Festlegung der unteren und oberen Schwelle der Verlustbeteiligung der einstufigen CDO berücksichtigt. Die wesentlichen Bewertungsparameter – CDS Spreads und Korrelationen für die zugrunde liegenden Unternehmensrisiken – waren am Markt verfügbar bzw. wurden aus Marktdaten abgeleitet und gegebenenfalls den Besonderheiten der Portfoliostruktur angepasst.

Die Fundamentalbewertung dieser Wertpapiere beruht auf Simulationen, welche die Auswirkungen des Eintritts einer erwarteten Anzahl von Ausfällen in verschiedenen Kombinationen auf die Transaktion bemessen. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf historische Ausfallraten zurückgegriffen, welche entsprechend der verbleibenden Restlaufzeit der Transaktionen adjustiert werden.

Bewertung von Collateralized Loan Obligations (CLO). Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt durch ein im Berichtsjahr mit Hinsicht auf die geänderten Marktgegebenheiten geändertes Fundamentalwertmodell. Die vorgenommenen Änderungen betreffen im Wesentlichen die unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zeitliche Verteilung der Ausfälle während der Laufzeit einer Transaktion sowie insbesondere auch die strukturellen Besonderheiten einer Transaktion in Bezug auf die Zahlungsrangfolge („Wasserfallstrukturen“) für die investierten Wertpapiere.

Die Änderung des Bewertungsverfahrens resultierte konsequenterweise aus der Berücksichtigung der geänderten Marktgegebenheiten, und den rekalierten Risikobemessungsfaktoren seitens der Ratingagenturen. In der Umsetzung führte dies zu einer neuen Parametrisierung des Bewertungsverfahrens und bedingte, einhergehend mit dem konsequenten Ausbau der Risikobewertungs-Expertise im Haus, die Einführung einer neuen Modellkonstruktion, mittels derer eine Unterscheidung von Marktwertverlusten in lediglich vorübergehende Wertschwankungen und fundamental ermittelte Verluste möglich ist. In dem Maße, in dem die zukünftige Entwicklung an den Märkten Änderungen der Risikobemessungsfaktoren erforderlich macht, unterliegen die Bewertungsmodelle ebenfalls einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Durch die konservativ gesetzten neuen Parameter ergab sich im Berichtsjahr weiterer Wertberichtigungsbedarf gegenüber dem zuvor angewandten Verfahren. Zur Prognose der zukünftigen Zahlungsströme wird zunächst die erwartete kumulative Ausfallrate für den jeweils verbrieften Kreditbestand bestimmt. Die Ermittlung des erwarteten Ausfalls je Kreditnehmer erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der Ausfallraten, die sich aus den Modellen der Ratingagenturen ergeben. Zudem werden die Ausfallraten bei Kreditnehmern mit bestimmten kritischen Merkmalsausprägungen erhöht (Notching). Der beizulegende Wert ergibt sich als Barwert der mit dem ermittelten Effektivzins diskontierten prognostizierten Zahlungsströme.

Bewertung von RMBS-Transaktionen. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs der im vergangenen Geschäftsjahr an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Ltd. veräußerten RMBS-Transaktionen wurde zum Bilanzstichtag geändert und erfolgt nun nach einem Fundamentalwertverfahren, welches eine detaillierte Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios ermöglicht.

Die Änderung des Bewertungsverfahrens resultierte konsequenterweise aus der Berücksichtigung der geänderten Marktgegebenheiten und den rekalierten Risikobemessungsfaktoren seitens der Ratingagenturen. In der Umsetzung führte dies zu einer neuen Parametrisierung des Bewertungsverfahrens und bedingte, einhergehend mit dem konsequenten Ausbau der Risikobewertungs-Expertise im Haus, die Einführung einer neuen Modellkonstruktion, mittels derer eine Unterscheidung von Marktwertverlusten in lediglich vorübergehende Wertschwankungen und fundamental ermittelte Verluste möglich ist. In dem Maße, in dem die zukünftige Entwicklung an den Märkten Änderungen der Risikobemessungsfaktoren erforderlich macht, unterliegen die Bewertungsmodelle ebenfalls einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Offenlegungsbericht der IKB Deutsche Industriebank AG 2009/2010

Der neue Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter prognostizierter Zahlungsströme. Für die Diskontierung wird der Spread des Wertpapiers berücksichtigt. Da die bisherigen Marktwertschwankungen in diesem Modell unberücksichtigt bleiben, ergab sich im Vergleich zur vorhergehenden Bewertung ein geringerer Wertberichtigungsbedarf.

Namen der für die Verbriefung eingesetzten Ratingagenturen und die Arten der verbrieften Forderungen, für die die jeweilige Agentur verwendet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die am 31. März 2010 von der IKB als Originator durchgeführten Verbriefungstransaktionen.

Name der Verbriefung	Art der Verbriefung	Art der verbrieften Forderungen	Name der eingesetzten Ratingagenturen
PROMISE-I Mobility 2005-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I/IKB Mobility 2005-2	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I Mobility 2006-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
STABILITY CMBS 2007-1	Synthetische Verbriefung	Immobilienfinanzierungen	Moody's, Fitch, S&P
PROMISE-I Mobility 2008-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-1 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-2 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus (U.S.) 2006-1 LTD.	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2007-1 PLC	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
FORCE TWO Limited Partnership	True Sale	Genussrechte	Moody's, Fitch, S&P
Rio Debt Holdings (Ireland) Limited	Hybrid	Portfolio Investments	Nicht gerated

Durch die IKB verbriefte Forderungen zum 31. März 2010

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbetrag der von dem IKB Konzern als Originator verbrieften Forderungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Verbriefung (synthetisch oder traditionell) und der Art der verbrieften Forderungen (Unternehmenskredite, Strukturierte Finanzierungen oder Immobilienfinanzierungen) aus:

Portfolio	Ausstehende Forderungen zum Stichtag in Mio. €
traditionelle Verbriefungen	
Unternehmenskredite	1.064
Genussrechte	198
Immobilienfinanzierungen	-
Portfolioinvestments	1.851
synthetische Verbriefungen	
Unternehmenskredite	4.679
Strukturierte Finanzierung	
Immobilienfinanzierungen	770
Gesamt	8.562

Ausfallgefährdete oder überfällige verbriefte Forderungen per 31. März 2010 sowie durch die Bank in der laufenden Berichtsperiode realisierte Verluste. Zur Abgrenzung der „ausfallgefährdeten oder überfälligen“ Forderungen wird der 1-Tages-Verzug verwendet. Im Gegensatz dazu wird in der IKB zur Definition der aufsichtsrechtlichen KSA-Forderungsklasse „Überfällige Positionen“ gemäß § 25 Abs. 16 SolvV Satz 1 als alleiniges Kriterium der Verzug von mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage angesetzt. Grundsätzlich werden nur von der IKB als Originator verbriefte eigene Forderungen in diesem Zusammenhang betrachtet.

Offenlegungsbericht der IKB Deutsche Industriebank AG 2009/2010

Als *Aufgetretene Verluste* werden die im laufenden Geschäftsjahr in dem externen Investorenreporting ausgewiesenen Verluste dargestellt:

Zum 31. März 2010 waren über die Transaktionen PROMISE-I Mobility 2005-1 / PROMISE-I Mobility 2005-2 + IKB Mobility 2005-2 / PROMISE-I Mobility 2006-1 / PROMISE-I Mobility 2008-1 im Bereich **Unternehmensfinanzierung** 4.679 Mio. € abgesichert, davon zum 31. März 2010 mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 196 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 1. April 2009 bis 31. März 2010 wurden 0,2 Mio. € als Verlust abgerechnet (dieser Verlust wurde von den Investoren getragen). Die Verluste in Höhe von 0,2 Mio. € betrafen zwei Transaktionen und wurde auf die First Loss Pieces verteilt.

In einer Transaktion ist die IKB selbst investiert. Der auf die IKB entfallende Verlustanteil durch ein Investment in eine Originatorposition betrug 0,02 Mio. €. Um diesen Betrag wurde der Nennwert reduziert – die aktuellen Marktpreise und Bewertungen können davon abweichen.

Zum 31. März 2010 waren über die Transaktion STABILITY CMBS 2007-1 im Bereich **Immobilienfinanzierung** 770 Mio. € abgesichert, davon zum 31. März 2010 mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 15 Mio. €. Im letzten Geschäftsjahr wurde kein Loss abgerechnet.

in Mio. €	Abgesichertes Volumen (Stichtag)	Notleidend/in Verzug befindlich (Stichtag)	Abgesicherte/abgerechnete Verluste (GJ)*
Unternehmensfinanzierung	4.678,7	196,0	0,2
Immobilienfinanzierung	770,2	15,23	0

* Der auf die IKB entfallende Loss-Anteil durch ein Investment in eine Originatorposition beträgt 0,02 Mio. €.

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen. Die folgende Tabelle zeigt den KSA-Positionswert gemäß § 48 SolV der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen der IKB aus ihrer Funktion als Originator, Sponsor oder Investor, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen. Bei den Verbriefungspositionen in der Rolle als Investor handelt es sich vorwiegend um Collateralized Debt Obligations (CDOs).

Verbriefungspositionen	KSA Positionswerte in Mio. €
Bilanzwirksame Positionen	
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	1.182
Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	231
Sonstige bilanzwirksame Positionen	1
Summe der bilanzwirksamen Positionen	1.414
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	162
Derivate	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	162

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, dass die IKB überwiegend in Tranchen mit niedrigen Risikogewichten investiert ist.

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen	
	KSA-Positionswert in Mio. €	Kapitalanforderung Standardansatz in Mio. €
≤10 %	-	-
>10 ≤ 20 %	895	14
>20 ≤ 50 %	-	-
>50 ≤ 100 %	249	20
>100 ≤ 350 %	189	25
<350 < 1250 %	48	24
1250 % bzw. Kapitalabzug	195	195
Gesamt	1.576	278

Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres. Im Geschäftsjahr 2009/10 gab es keine neuen Verbriefungsaktivitäten.

Insgesamt wurden seit 2001 rund 23,5 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen ausplatziert.

9. Marktrisiko

Strategie, Struktur und Organisation. Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Schwankungen von am Markt beobachtbaren Parametern (Risikofaktoren) bezeichnet. Die für die IKB relevanten Risikofaktoren umfassen Wechselkurse, Zinsen und Credit Spreads, Volatilitäten (Optionspreise) und Aktienpreise. Das Management von Marktpreisrisiken erfolgt auf Konzernebene.

Die Marktrisikostrategie als Teil der übergreifenden Konzernrisikostrategie legt dar, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist, zu akzeptieren, wie dessen Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Darüber hinaus enthält die Strategie auch Aussagen über die jeweiligen mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäftsfelder und Portfolios sowie ferner zur Organisation und zu den Prozessen der Risikosteuerung und Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der IKB.

Die IKB unterscheidet die Portfolios Eigenhandel, Investmentportfolio (Eigenmittelanlage und Liquiditätsreserve) und Kreditrefinanzierung. Die Liquiditätsreserve stellt Anlagen dar, die bei der Zentralbank oder im Interbankengeschäft kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Die Kreditrefinanzierung umfasst das Kreditgeschäft, das Kreditersatzgeschäft (z. B. Corporate-Bond- und Schulscheindarlehen-Investments) sowie die nicht nachrangigen Refinanzierungsinstrumente der Bank. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem barwertorientierten Value-at-Risk-System gemessen, welches die Grundlage für die Limitierung der Marktpreisrisiken darstellt.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung. Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Aktiv-Passiv-Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen im Anlagebuch. Darüber hinaus erfolgt eine aktive Risikonahme aus Positionen im Handelsbuch mit dem Ziel der Gewinnerzielung jedoch immer innerhalb der unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten zugeteilten Limite. Die Risikomessung- und Überwachung erfolgt für die Gesamtbank auf End-of-Day-Basis.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen. Die Wertveränderungen der Marktpreisrisiken werden unabhängig von der bilanziellen Betrachtung aus der täglichen Marktbewertung abgeleitet. Im Zuge der verstärkten Inaktivität einzelner Marktsegmente wird regelmäßig geprüft, ob und inwieweit die Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für abgrenzte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Kurse verwendet.

Zinsänderungsrisiken. Zinsänderungsrisiken ergeben sich aufgrund von Veränderungen der Zinsen im Interbankenmarkt. Die wesentlichen Zinsänderungsrisiken der Bank liegen im Investmentportfolio und damit im Anlagebuch (siehe Kapitel 10).

Spread-Risiken. Spread-Risiken ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.

Das relevante Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schulscheindarlehen des Investmentportfolios, dem aus der Transaktion mit Rio Debt Holdings zurückbehaltenen First Loss Piece sowie den sonstigen verbliebenen Portfolioinvestments.

Volatilitätsrisiko. Volatilitätsrisiken bestehen in möglichen Wertänderungen von Optionspositionen, die nicht micro-gehedgt sind, aufgrund von Änderungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreise. Verbleibende Optionsstillhalterpositionen liegen insbesondere im Investmentportfolio der Bank.

Fremdwährungsrisiken. Fremdwährungsrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro. In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Wäh-

rungspositionen in USD, GBP, JPY und CHF. Kredite in Fremdwährungen inklusive ihrer zukünftigen Erträge werden bezüglich der Fremdwährungsrisiken nahezu vollständig abgesichert.

Quantifizierung der Marktpreisrisiken. Zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos im Rahmen der operativen Steuerung und täglichen Überwachung verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz für eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 %. Der Value at Risk drückt den Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von 10 Tagen (Haltedauer) aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird mittels historischer Simulation berechnet, wobei alle relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Volatilitäten, Wechselkurse, Spreads, Aktienpreise) berücksichtigt werden. Um den spezifischen Besonderheiten aller Produkte gerecht zu werden, findet bei der historischen Simulation eine volle Bewertung der strukturierten Zinsprodukte anhand von historischen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten statt. Für nicht-strukturierte Instrumente erfolgt eine Abschätzung des Marktwerteffekts auf Basis von Zins-, Wechselkurs- und Spread-Sensitivitäten der Instrumente. Im Rahmen der Value-at-Risk-Ermittlung erfolgt die historische Simulation auf Basis einer zweijährigen Historie von 500 Szenarien, die aktuell im Wesentlichen den Zeitraum seit Beginn der Finanzmarktkrise umfasst. Der Value at Risk für das 99%-Konfidenzniveau entspricht dann dem fünftschlechtesten Szenarioergebnis der Simulation. Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit wird der Value at Risk auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (Liquidationssicht) bzw. 90 % (Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt (siehe Abschnitt „Risikotragfähigkeit“).

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des monatlichen MaRisk-Reportings dem Vorstand berichtet. Dieses Backtesting zeigte bisher, dass die täglich eingetretenen Ergebnisveränderungen durch die Value-at-Risk-Berechnungen zutreffend abgebildet wurden.

Limitierung. Die Marktpreisrisiken werden in der IKB durch ein System risikobegrenzender Limite überwacht, welche unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden. Limite werden vom Risk & Capital Committee festgelegt.

Die Limitierung besteht aus einem Value-at-Risk-Limit für den Konzern, basierend auf einem 99%-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Tagen. Das Value-at-Risk-Limit orientiert sich hinsichtlich der Limithöhe an der Risikotragfähigkeit der Bank. Darüber hinaus werden Währungsrisiken im Gesamtbestand mit einem Volumenlimit für die offene Devisenposition begrenzt. Im zurückliegenden Geschäftsjahr waren keine Limitüberschreitungen zu verzeichnen.

Risikoberichterstattung. Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Zinsergebnis, das Marktpreisrisiko und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie Markt- und Liquiditätsrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung auf Basis Value at Risk um das barwertige Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung mittels des Dashboard über die Marktpreisrisiken informiert.

Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikoprofils im Konzern auf Basis von Basis Point Value (BPV), Vega und des Value at Risk zum 99%-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von 10 Tagen. Der „BPV“ gibt die Barwertänderung des Portfolios bei einer parallelen Verschiebung aller Zinskurven um einen Basispunkt (0,01 %) nach oben an. Das „Vega“ gibt die Barwertänderung des Portfolios bei Erhöhung von Zinsvolatilitäten um plus 1 % an.

in Mio. €	31.3.2010	31.3.2009
Basis Point Value	0,02	0,1
Vega	-1,0	-17,1
VaR - Fremdwährung	-8,6	-9,3
VaR - Zins und Volatilität	-38,1	-126,1
VaR-Spread*	-112,6	-123,8
Korrelationseffekt*	49,6	54,7
VaR gesamt	-109,7	-204,5

Der Rückgang des Vega und des Value at Risk (Zins und Volatilität) resultiert aus der im Geschäftsjahr 2009/10 weitgehend umgesetzten Strategie des Abbaus nicht-strategischer Assets und Derivate im Investmentportfolio mit eingebetteten Optionsstillhalterpositionen. Dieser Assetabbau hat zudem zu einem Rückgang des Spread-VaR um ca. 11 Mio. € geführt.

Das verbleibende Credit-Spread-Risiko resultiert im Wesentlichen aus Staatsanleihen, Pfandbriefen, Corporate Bonds und Schuldscheindarlehen. Das aus Portfolioinvestments resultierende Credit-Spread-Risiko für die IKB ist aufgrund der durch die KfW und Lone Star (LSF Aggregated Lendings S.A.R.L.) an Rio Debt Holdings gewährten Darlehen und des damit übernommenen Risikos lediglich von nachgeordneter Bedeutung.

Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Marktrisiken im Handelsbuch verwendet die IKB die Standardmethode. Zum 31. März 2010 ergeben sich folgende Eigenmittelunterlegungsbeträge:

Marktrisiken des Handelsbuchs	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
- Währungsgesamtposition	24
- Zinsnettoposition	1
- Aktiennettoposition	0
Marktrisiken gemäß Standardansatz	25

10. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB)

Zinsänderungsrisiken bestehen in möglichen Wertveränderungen von Aktiv- und Passivpositionen bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve. Die IKB setzt eine Vielzahl von Instrumenten zur Steuerung und Absicherung ihres Zinsrisikos ein. Sie schließt Transaktionen mit diesen Instrumenten sowohl in ihrem Handelsbuch als auch in ihrem Anlagebuch ab. Risiken im Handelsbuch und im Anlagebuch werden mit vergleichbaren Methoden gemessen und überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in allen Ausprägungen eingegangen, die auch in den „Principles for the Management and Supervision of Interest Rate Risk“ nach Basel II beschrieben werden. Dies sind das Refinanzierungs-, Struktur-, Basis- und Optionsrisiko.

Refinanzierungs- und Strukturrisiken werden in Cashflow-Inkongruenzen eingegangen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturkurvenänderungen reagieren.

Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Pfandbrief gegen Swapmarkt, aber auch unmittelbar zwischen einzelnen Adressen eingegangen. Optionsrisiken bestehen insbesondere in unvollständig abgesicherten Optionsstillhalterpositionen des Investmentportfolios.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt für das gesamte Portfolio (im Handels- und Anlagebuch) auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation, sowie Szenarioanalysen, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben, wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt („Ausreißerinstitut“). Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +130 Basispunkte bzw. -190 Basispunkte.

Bei der IKB AG blieb im Berichtsjahr 2009/10 die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven und negativen Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 % bezogen auf das haftende Eigenkapital. Per 31. März 2010 hat sich der ermittelte Wert im Vergleich zum 31. Dezember 2009 durch den fortgesetzten Abbau von Optionspositionen von 11,7 % auf 2,7 % reduziert.

Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene Zins- und Volatilitätsschocks gerechnet und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

11. Operationelle Risiken

Strategie. Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von Verlusten, die infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb des Einflussbereiches der Bank liegenden Ereignissen eintreten.

Das operationelle Risiko ist eng an die Potenziale der bankbetrieblichen Leistungserstellung gekoppelt und demnach nicht vollständig vermeidbar. Das Oberziel des Managements operationeller Risiken ist deshalb die Reduktion von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren, und die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Maßnahmen und Verfahren zum Risikomanagement gehen dabei über das regulatorisch geforderte Mindestmaß hinaus.

Im aktuellen, noch immer durch die Folgen der Finanzkrise gekennzeichneten gesamtwirtschaftlichen Umfeld und mit Blick auf die Sondersituation der IKB kommt dem Management operationeller Risiken eine zusätzlich Bedeutung zu. Bedingt durch Anpassungs- und Bewältigungsprozesse der Krise entstehen operationelle Risiken über die des traditionellen Geschäftsbetriebs hinaus. Insbesondere sind hier Rechtsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Auflagen sowie aus Großprojekten anzuführen.

Folgende strategischen Ziele werden im Rahmen des Managements operationeller Risiken verfolgt:

- Transparenz durch Verankerung eines konzernweit einheitlichen Meldeprozesses.
- Entscheidung über Risikoakzeptanz, -minderung, -transferierung und/oder -vermeidung.
- Erfassung, Nachverfolgung, Bewertung und Reporting operationeller Risiken und Schäden.
- Sicherstellung des Geschäftsbetriebs in Notfallsituationen (Business Continuity) und Wiederherstellung ordnungsgemäßer Abläufe (Disaster Recovery).
- Steigerung des Bewusstseins für operationelle Risiken im Konzern (Awareness).

Struktur und Organisation der Risikosteuerung. Die operative Steuerung der operationellen Risiken liegt dezentral im Verantwortungsbereich der einzelnen Markt-, Zentralbereiche und Tochtergesellschaften. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe und Prozesse, sondern auch auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse.

Dem zentralen Operational Risk Management obliegt die Aufgabe, die Umsetzung der dezentralen Operational-Risk-Steuerungsmaßnahmen im Konzern zu überwachen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Nachverfolgung von Maßnahmenempfehlungen, die aus der Business-Impact-Analyse, den Notfalltests und aufgetretenen Schadensfällen abgeleitet wurden,
- die Auswertung und Vergleichsanalyse von identifizierten Risikofeldern und eingetretenen Schadensfällen,
- die Erhebung und Berichterstattung der Operational-Risk-relevanten Tatbestände im Konzern (z. B. Rechtsfälle, Schadenersatzverpflichtungen, Gebäudesicherheitsmeldungen, Revisionsberichte, Systemprotokolle etc.).

Prozesse zur Steuerung der operationellen Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Die IKB setzt ein gestuftes System aus ursachen-, ereignis- und wirkungsorientierten Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken ein. Die Schadensfalldatenbank mit Maßnahmenachverfolgung (Wirkungsbezug), die Business-Impact-Analyse (Ursachenbezug) sowie das Notfallmanagement (Ereignisbezug) bilden die zentralen Werkzeuge in der Risikosteuerung auf Konzernebene.

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, Schadensfälle zu melden, die in einer Schadensfalldatenbank gesammelt werden. Parallel hierzu sind zahlreiche Routinemeldungen implementiert.

Zur Durchführungs- und Erfolgsüberwachung der aus den Schadensfällen abgeleiteten Maßnahmen dient ein an die Schadensfalldatenbank angegliedertes Nachverfolgungs- und Wiedervorlagetool.

In allen Markt-, Zentralbereichen und Tochterfirmen werden regelmäßige Risikselbstschätzungen in der Form einer Business-Impact-Analyse (BIA) durchgeführt. Die BIA orientiert sich an den in den Bereichen definierten Prozessen und Aufgaben und bildet den operativen Kern des IKB-Operational-Risk-Managements. Dabei werden mögliche Prozessstörungen identifiziert und auf ihre Tragweite (Eintrittswahrscheinlichkeit p.a./Schadenspotenzial pro Einzelfall) hin eingeschätzt. Ziel ist es, die Intensität des bestehenden Handlungsbedarfs zu ermitteln.

Entsprechend der in der Business-Impact-Analyse identifizierten Risiken legt jeder Bereich/ jede Tochtergesellschaft in Eigenverantwortung und Abstimmung mit dem zentralen Operational Risk Management die notwendigen Risikosteuerungsmaßnahmen fest. Hierzu bestehen die folgenden vier Klassen:

- Risikoakzeptanz in Form der bewussten Inkaufnahme von Risiken nach einem Kosten-Nutzen-Kalkül, in der Regel geeignet für Bagatellrisiken.
- Risikoverlagerung/-überwälzung, um finanzielle Auswirkungen abzumildern. Das kann etwa eine Versicherung sein, aber auch der Einbezug von Outsourcing-Partnern.
- Risikominderungen, die das Risiko zwar nicht eliminieren, jedoch signifikant senken (z. B. zusätzliche Kontrollschleifen, verbesserte Prozesse oder Personalqualifizierung).
- Risikovermeidung z. B. bestandsgefährdende Risiken und/oder Reputationsrisiken.

Aus den Business-Impact-Analysen leitet das zentrale OpRisk-Management Vorschläge zur Verbesserung der OpRisk-Steuerung ab. Die Umsetzung der Vorschläge liegt in der dezentralen Verantwortung des Vorstands, der Bereichsleitungen bzw. Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften.

Einmal pro Quartal erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichsleitern eine Risikobewertung der Operational Risk-Handlungsfelder Personal, Prozesse, Infrastruktur, Rechtsrisiken und Projekte. Die Erkenntnisse fließen in den Risikobericht ein.

Das Notfallmanagement der IKB informiert über das konkrete Handeln im Moment des Schadensfalls. Ein Notfall liegt dann vor, wenn ein unternehmenswichtiger Prozess aufgrund eines operationellen Risikos nicht durchgeführt werden kann und es damit voraussichtlich zu hohen Verlusten oder Schäden kommt. Notfallpläne werden aus den Ergebnissen der BIA abgeleitet sowie regelmäßig überprüft bzw. simuliert.

Risikoreporting und Risikokommunikation. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand durch das ORM quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß §§270-277 SolvV. Für die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie IFRS-Konzernabschlüsse.

Die EK-Unterlegung gemäß Basisindikatoransatz zum 31. März 2010 betrug 62,6 Mio. €.

12. Beteiligungsinstrumente (Positionen im Anlagebuch)

Die IKB unterscheidet in ihrem Beteiligungsportfolio Kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen:

Kreditsubstituierende Beteiligungen

Mit dem Eingehen einer Kredit substituierenden Beteiligung verfolgt die IKB eine konkrete Gewinnerzielungsabsicht bei einem regelmäßig auf eine zeitliche Endlichkeit ausgelegten Beteiligungsverhältnis.

Zu den Kredit substituierenden Beteiligungen gehören:

- Beteiligungen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank z. B. im Vorfeld von Nachfolgeregelungen oder aber bei Sanierungsfällen (u. a. Rettungserwerbe oder Debt Equity Swaps) oder Objektgesellschaften im Rahmen von Projektentwicklungen und ähnlichem sowie in Form von besonderen Beteiligungskonstruktionen erforderlich sind.
- Zweckgesellschaften
- Investments in Wirtschaftsunternehmen: Die Bank handelt hier rein als Investor, der Anteile an einem Unternehmen in der Erwartung erwirbt, dass sein Anteilswert über die Zeit deutlich steigt und/oder dass aus der laufenden Investition die notwendige Rendite erzielt wird (Geschäftsansatz wird derzeit nicht weiter verfolgt).

Strategische Beteiligungen

Die Strategischen Beteiligungen werden in der IKB wie folgt eingeteilt:

Strategische Beteiligungen	
A. Arten strategischer Beteiligungen	B. Kategorisierung nach der Wesentlichkeit
1. Konzernstrategische Beteiligungen 2. Auslagerung von Dienstleistungen in Tochtergesellschaften, die für die Bank erbracht werden 3. Sonstige strategische Beteiligungen a) organisatorisch motivierte Beteiligungen b) Verbund- und Pflichtbeteiligungen c) Beteiligungen im Finanz-/Immobilien-sektor d) Vorratsgesellschaften, die strategischem Zweck zuzuordnen sind	1. wesentliche strategische Beteiligungen 2. nicht wesentliche strategische Beteiligungen

A. Arten strategischer Beteiligungen

Ad 1) Die konzernstrategischen Beteiligungen sollen einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert erbringen und den Rentabilitätsanforderungen nachhaltig genügen, das Kunden- und Marktpotenzial erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells sein (gemäß § 1 KWG), hierbei wird die unternehmerische Führung (z. B. über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge) angestrebt.

Ad 2) Des Weiteren zählen Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen („Auslagerungen“; § 25a Abs. 2 KWG, wie beispielsweise die IKB Data GmbH) zu den strategischen Beteiligungen.

Ad 3) Sonstige strategische Beteiligungen sind Beteiligungen mit langfristiger Halteabsicht, die aus strategischen Erwägungen zur Erweiterung des jeweiligen Geschäftsspektrums eingegangen werden, insbesondere steuerlich, regulatorisch oder organisatorisch motivierte Be-

teiligungsstrukturen (Zwischenholding-Gesellschaften; interne Konzernfinanzierungsgesellschaften), Verbundbeteiligungen und Pflichtbeteiligungen, Beteiligungen im Finanz- und Immobiliensektor, Vorratsgesellschaften, sofern sie nicht einem Kredit substituierenden Zweck zuzuordnen sind.

Pflichtbeteiligungen (bspw. Bürgschaftsbank Hessen) werden in der Regel mit der Absicht eines langfristigen, oft zeitlich unbestimmten Verbleibs im Konzernverbund eingegangen. In der Regel ist die Gewinnerzielungsabsicht nur mittelbar, das Beteiligungsrisiko auf die Kapitaleinlage reduziert und der Anteilsbesitz von strategischen Erwägungen dominiert. Entsprechend erfolgt eine Überwachung der Beteiligung, in der Regel nur einmal jährlich.

B. Kategorisierung nach der Wesentlichkeit

Die Bank unterscheidet die strategischen Beteiligungen nach der Wesentlichkeit. Eine Beteiligung ist dann wesentlich, wenn mindestens eines der drei nachfolgend genannten quantitativen Wesentlichkeitskriterien erfüllt ist und kein Ausschluss über die drei anschließend genannten qualitativen Wesentlichkeitskriterien erfolgt. Strategische Beteiligungen sind dann wesentlich,

- wenn der Eigenkapitalanteil des IKB-Konzerns € 20 Mio. erreicht oder
- die Bilanzsumme oder das Kreditäquivalent der außerbilanziellen Risikopositionen 25 Mio. € übersteigt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder der Eigenkapitalanteil
- der Zins- und Provisionsüberschuss bzw. der Umsatz mehr als 5 Mio. € beträgt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 %,
- sie nicht ausschließlich eine konzerninterne Finanzierungsfunktion erfüllt,
- sie nicht nur Quasi-Pflichtbeteiligungen sind, die aus geschäftspolitischen Gründen unabhängig vom Beteiligungsrisiko gehalten werden,
- sie nicht nur reine Holding-Funktionen ausüben.

Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen. Beteiligungen im Anlagebuch werden im HGB-Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Wertaufholungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Nach IFRS erfolgt die Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen im Rahmen des Konzernabschlusses wie folgt:

- **Nicht konsolidierte Beteiligungen** werden in den Finanzanlagen ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Bei den zu Anschaffungskosten bilanzierten Beteiligungen handelt es sich um Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Anteile an Personengesellschaften, bei denen die Schwankungsbreite von vernünftigen Schätzungen des beizulegenden Zeitwertes signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen nicht auf angemessene Weise beurteilt werden können.

Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bestände der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Eine Erfassung der Bewertungsgewinne oder -verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt erst mit der erfolgswirksamen Realisierung beispielsweise bei Verkauf der Instrumente oder im Falle eines Impairments im Ergebnis aus

Finanzanlagen. Nach den Vorschriften des IAS 39.59 sind Finanzanlagen auf objektive Hinweise zu prüfen, ob nach deren Zugangszeitpunkt Verluste eingetreten sind, die zu einer Minderung der Zahlungsströme führen. Eine dauerhafte bzw. wesentliche Wertminderung liegt beispielsweise aufgrund von Schadensfällen, Vertragsbruch oder einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz vor. Ferner bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wenn der beizulegende Zeitwert signifikant über einen längeren Zeitraum unter die Anschaffungskosten fällt. In diesem Fall ist das Bewertungsergebnis nicht mehr erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage, sondern im Ergebnis aus Finanzanlagen zu erfassen.

- Unter der Position „**At equity bilanzierte Unternehmen**“ werden alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgewiesen, sofern sie nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Bewertung der Anteile an den „At Equity bilanzierten Unternehmen“ erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die Buchwerte dieser Beteiligungen und die Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) ermittelt. Dabei werden die gleichen Regeln wie bei Tochtergesellschaften angewandt. Das Ergebnis wird gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Ergebnis aus „At equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesen. Zur Abbildung von Anteilen an Joint Ventures wird ebenfalls vom Wahlrecht der Equity-Bewertung Gebrauch gemacht.

Gemäß IAS 28.1 i. V. m. IAS 39 werden Direktbeteiligungen der IKB Private Equity GmbH und der IKB Capital Fund GmbH (vormals IKB Equity Capital Fund I GmbH & Co. KG, Formwandlung mit Handelsregistereintragung vom 7. Dezember 2009) zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Wertansätze der Beteiligungen sind im IFRS-Konzernabschluss, wie auch im HGB-Abschluss, regelmäßig zu überprüfen. Die IKB bzw. ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften führen eine solche Werthaltigkeitsprüfung jeweils zum Abschlussstichtag durch.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. März 2010

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gruppiert nach den IKB-Oberbranchen per 31. März 2010.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. €	beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio. €
Produktion	63	31
davon börsennotiert	-	-
davon nicht an Börse gehandelten B. in hinreichend diversifizierten Portfolien	-	-
Handel	14	14
davon börsennotiert	-	-
davon nicht an Börse gehandelten B. in hinreichend diversifizierten Portfolien	-	-
Dienstleistung	33	-13
davon börsennotiert	-	-
davon nicht an Börse gehandelten B. in hinreichend diversifizierten Portfolien	-	-
Verkehr	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht an Börse gehandelten B. in hinreichend diversifizierten Portfolien	-	-
Weitere	77	18
davon börsennotiert	-	-
Summe	187	49

Offenlegungsbericht der IKB Deutsche Industriebank AG 2009/2010

Die Klassifizierung nach einem hinreichend diversifizierten Portfolio findet für die IKB keine Anwendung, da sich unter den Beteiligungen im Anlagebuch keine Investmentanteile befinden.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne und -verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) zum 31. März 2010

	realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung in Mio. €	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag in Mio. €	davon: im Kernkapital berücksichtigt in Mio. €	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt in Mio. €
Gesamt	0,9	-58,4	0,0	0,0

Der Gesamtbetrag der Latenten Neubewertungsgewinne wird losgelöst vom Rechnungslegungsstandard betrachtet, da nach Basel II der Betrag unabhängig von der Haltekategorie der Beteiligung ermittelt wird.

Die IKB berücksichtigt keine latenten Neubewertungsgewinne im Ergänzungskapital.